

PETER RAUSCHER / BARBARA STAUDINGER

## Widerspenstige Kammerknechte

Die kaiserlichen Maßnahmen zur Erhebung von »Kronsteuer« und »Goldenem Opferpfennig« in der Frühen Neuzeit

Um eine anstehende Büchersendung für die kaiserliche Hofbibliothek von Frankfurt am Main nach Wien zu finanzieren, trat der Bibliothekar Matthäus Mauchter im Jahr 1654 an Kaiser Ferdinand III. mit dem Vorschlag heran, dafür auf die Kronsteuer und den Goldenen Opferpfennig der Juden des Reiches zurückzugreifen. An alle Reichsstände und Ritterschaften, unter deren Obrigkeit Juden wohnten, sollten entsprechende Patente ausgehen, in denen diese zur Bezahlung der ausstehenden Steuern anzuhalten seien. Von dem einkommenden Geld könne dann auch, so der Vorschlag weiter, die schon seit längerem überfällige Besoldung des kaiserlichen Bücherkommissars Ludwig von Hagen bezahlt werden.<sup>1</sup>

Nach Ansicht Mauchters war auch Taktisches zu erwägen: Bei der Einforderung der Judensteuern sei besonders auf die Reichsstädte Frankfurt, Worms und Speyer, wo die meisten Juden wohnten, zu achten, damit deren etwaiger Widerstand sich nicht nachteilig auf die Haltung der Kurfürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Städte, in deren Ländern und Herrschaften ebenfalls Juden lebten, auswirke. Der Reichshofrat, dem dieser Vorschlag von der Hofkammer überstellt wurde, war in seiner Stellungnahme wesentlich vorsichtiger als der Bibliothekar. Als oberste kaiserliche Gerichts- und Ratsbehörde in Reichssachen zweifelte der Reichshofrat zwar nicht an dem grundsätzlichen Recht des Kaisers, die Judensteuern einheben zu dürfen, erinnerte aber daran, daß entsprechende Versuche in der Vergangenheit ausreichend belegen würden, daß sich die Stände mit Hinweis auf ihre Privilegien und Lehensrechte einer solchen Besteuerung entgegenstellen würden. Bevor man also etwas unternahme, sollten nach Ansicht des Reichshof-

---

<sup>1</sup> Matthäus Mauchter an Ferdinand III., o.O., o.D. [1654 Juli; präsentiert [prä.] 1654 August 4], Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [HHStA], Reichshofrat [RHR], Judicialia Miscellanea [Jud. misc.] 25, Konvolut [Konv.] 2, unfol. Zur Bücherkommission vgl. ULRICH EISENHARDT: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. Karlsruhe 1970 (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A: Studien; 3).

rats nähere Informationen eingeholt werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß der kaiserliche Bibliothekar Mauchter wohl kaum von den geistlichen Kurfürsten als standesgemäß erachtet würde, die notwendigen Befehle zu erteilen. Deshalb solle in der Zwischenzeit Mauchter lediglich damit beauftragt werden, die ausständigen Steuern der Frankfurter Juden einzuheben.<sup>2</sup>

Wie dieser Vorgang belegt, bildeten die Judensteuern kein zentrales Thema kaiserlicher Finanzpolitik. Sie wurden aber auch Mitte des 17. Jahrhunderts durchaus noch ernst genug genommen, daß sich die Behörden damit eingehend beschäftigten. Als Kopfsteuer aller Juden und Jüdinnen hätte der Opferpfennig, da die Böhmisches Länder generell von den Reichssteuern ausgenommen waren und auch die österreichischen Juden nicht zu solchen Zahlungen herangezogen wurden, um 1700 höchstens etwa 20000 fl. ertragen, und war daher vom rein finanziellen Aspekt für die Kaiser nicht von entscheidender Bedeutung, angesichts der anhaltend prekären Finanzlage jedoch auch nicht völlig unattraktiv.<sup>3</sup>

Daß die Kaiser der Frühen Neuzeit ihren prinzipiellen Anspruch auf alte, im Laufe der Zeit kaum mehr durchsetzbar gewordene Rechte nicht aufgaben, ist

<sup>2</sup> Gutachten des Reichshofrats zur Finanzierung der kaiserlichen [ksl.] Bücherkommission durch Kronsteuer und Opferpfennig der Juden, o. O., 1654 September 4, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.; ebd., RHR, Protocolla Rerum Resolutarum [Prot. Res.] saeculum XVII, 163 (1654), fol. 61v–63r. Diesem Vorschlag stimmte der Kaiser am 9. September 1654 im Geheimen Rat zu. Vgl. auch Ferdinand III. an die Stadt Frankfurt a. M. bzgl. der Einhebung der Judensteuer, Ebersdorf, 1654 September 9, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol., sowie Konv. 3, unfol.; Ferdinand III. an die Frankfurter Judenschaft, Ebersdorf, 1654 September 9, ebd., Konv. 2, unfol.

<sup>3</sup> Mit dieser Zahl rechneten die kaiserlichen Behörden um 1700. Sie veranschlagten etwa 10000 Juden in den Reichsstädten inkl. Frankfurt und Hamburg sowie auf den Besitzungen der Reichsritterschaft; für die Gebiete der Kurfürsten und Fürsten wurden mindestens 1000 Juden angenommen. Die Zahl von 20000 fl. Einnahmen ergibt sich aus der Umrechnung von Taler [pro Kopf] in fl. Vgl. die Aufstellung der jüdischen Bevölkerung in den Reichsstädten sowie den Herrschaften der Reichsritterschaft inkl. Schätzung der übrigen Juden im Reich: »Summarische Consignation der Juden im Reich, wie solche auß denen eingelangten berichten an vermercket worden«, Hofkammerarchiv Wien [HKA], Reichsakten [RA] 199/A, o. O., o. D., fol. 408r–409v. In der Forschung wird die Größe der jüdischen Bevölkerung im Reich ebenfalls auf ca. 10000 Personen (ohne die Krone Böhmen, wo allein in Prag eine jüdische Gemeinde von mehreren tausend Personen ansässig war) geschätzt. Vgl. z. B. FRIEDRICH BATTENBERG: *Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas*. Bd 1: Von den Anfängen bis 1650. Darmstadt 1990, S. 235, nach: DANIEL J. COHEN: *Die Entwicklung der Landesrabbinat in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation*. In: ALFRED HAVERKAMP (Hg.): *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 24), S. 221–242. Zu den kaiserlichen Finanzen um 1700 siehe: JEAN BÉRENGER: *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1975 (Série Sorbonne; 1); BRIGITTE HOLL: *Hofkammerpräsident Gundakar Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703–1715)*. Wien 1976 (Archiv für österreichische Geschichte; 132). Allgemein: THOMAS WINKELBAUER: *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter*, Teil 1. Wien 2003 (Österreichische Geschichte 1522–1699), S. 449–529.

auch abgesehen von materiellen Interessen nicht weiter erstaunlich. Das Festhalten am alten Herkommen<sup>4</sup> war vielmehr eine grundlegende Aufgabe eines Herrschers, der sich immerhin als legitimer Nachfolger römisch-antiker Traditionen sah. Tatsächlich wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein Pläne geschmiedet und auch Versuche gestartet, die alten, zum Teil vergessenen Rechte auch wirklich durchzusetzen.<sup>5</sup> Der bekannte Jurist Johann Jacob Moser berichtete noch gegen Mitte des 18. Jahrhunderts in seinem »Teutsches Staatsrecht«, daß zuletzt Kaiser Karl VI. – im Endergebnis erfolglose – Anstrengungen unternommen habe, den Opferpfennig der Juden einzuheben.<sup>6</sup> Auch zahlreiche andere Juristen und Publizisten hatten im 17. und 18. Jahrhundert – wie so vieles andere – die Kammerknechtschaft der Juden und das Recht, sie zu besteuern, diskutiert.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. BERND ROECK: Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1984 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte; 112, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 4), v. a. S. 82–88.

<sup>5</sup> Zur Reaktivierung kaiserlicher Rechte nach 1648 siehe VOLKER PRESS: Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung. In: GEORG SCHMIDT (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich. Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte; Beiheft 29), S. 51–80; KARL OTMAR VON ARETIN: Das Alte Reich 1648–1806. Bd 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684). Stuttgart 1993, S. 64–97.

<sup>6</sup> Johann Jacob Moser, Teutsches Staatsrecht, Teil 4. Leipzig, Ebersdorff im Vogtland 1741 (ND Osnabrück 1968), S. 84.

<sup>7</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: JOHANNES LIMNAEUS: In Auream Bullam Caroli Quarti Imperatoris Romani Observationes. Argentoratum [Straßburg] 1662, ad cap. IX, § 2, Observatio IV, S. 359–361; HERMANN HERMES: Fasciculus Juris publici ex Sac. Rom. Imp. Viridariis collectus, Studio et Opera. Salzburg 1663, Nr 71, S. 710f.; JOHANNES THEODOR SPRENGER: Fontes juris Publici Romano-Germanici [...]. Frankfurt a.M. 1666, S. 187f.; PHILIPP KNIPSCHILDT: Tractatus Politico-Historico-Juridicus, de Juribus et Privilegiis Civitatum Imperialium, Tam Generalibus, quam Specialibus, & earundem Magistratum Officio. Ulm 1687, Nr XX, § 59, S. 541; JOHANN FRIEDRICH RHETIUS: Institutiones Juris Publici Germanici Romani [...]. 2. Aufl. Frankfurt ad Viadrum [a. d. Oder] 1687, lib. 1, tit. IV, § 61, S. 176f.; JAKOB BERNHARD MULTZ: Repraesentatio Majestatis Imperatoriae [...]. Oettingen 1690, pars II, cap. XV, § 2, S. 499f.; LUDWIG ERNST HERZ [Hertius]: De Subjectione territoriali [...]. Gießen 1698, Art. IIX, S. 13–15; JOHANN EBERHARD PREGIZER: De Dominio S. Romano-Germanici Imperii [...]. Tübingen 1703, Nr 21 [ohne Seitenzählung]; MICHAEL FRIEDRICH LOCHNER: De Reservato Imperatoris exigendi Aurum Coronarium a Judaeis etiam in aliorum Statuum Imperii Terris degentibus – Von der Juden Cronen-Steuer oder güldenen Opffer-Pfennig. Altdorf 1726; JOHANN GEORG PERTSCH: De Iure Augusti Imperatoris exigendi a Iudaeis Aurum Coronarium Annumque Censum vulgo Numum Oblatorium dictum. Helmstedt o. J.; JOHANN JODOCUS BECK: Tractatus de Juribus Judaeorum, Von Recht der Juden [...]. Nürnberg 1731, zu den von Juden leistenden Abgaben: S. 405–422, zu Kronsteuer und Opferpfennig § 7–8, S. 416–420; GOTTFRIED MASCOVIUS: Exercitatio Iuridica de Censu Iudaico, oder: Von der Judenschätzung. 2. Aufl. Jena 1736; GOTTFRIED DANIEL HOFFMANN: De Advocatia Imperatoris Iudaica Sigillatim de Homagio ab Urbium Imperialium Iudaeis illi Praestando. Tübingen 1748, zu den unterschiedlichen Standpunkten der Publizisten ebd., § 29, S. 31f.; [ULRICH FRIEDRICH] KOPP: Ueber die Kaiserlichen Ansprüche auf Cronen-Steuer- und Opfer-Pfennig von denen unter teut-

Bedeutungslos sowohl für die kaiserlichen Finanzen, als auch als politisches Thema im Heiligen Römischen Reich auf der Ebene des Reichstags waren die Judensteuern selten Gegenstand der modernen historischen Forschung.<sup>8</sup> Einzelne Hinweise finden sich vor allem in regionalhistorischen Studien bzw. in Darstellungen zu einzelnen jüdischen Gemeinden, ohne daß darin das Thema systematisch untersucht worden wäre, sowie in übergreifenden Studien zu den rechtlichen Beziehungen der Juden zum Kaiser.<sup>9</sup>

Daneben wurden einige Aspekte des fiskalischen Interesses des Reichsoberhaupts an den Juden von der Forschung näher betrachtet: So widmete sich Heinz Duchhardt dem bereits von Johann Jacob Moser angesprochenen Unternehmen

---

schen Reichsständen gesessenen Juden. In: Teutsches Staatsmagazin 2. Göttingen 1796, S. 323–347 (hier wird der Versuch der Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig durch Kaiser Matthias 1617 behandelt). Vgl. auch WILHELM GÜDE: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1981, S. 43–46. Bei der Diskussion über das Recht des Kaisers auf Besteuerung der Juden ging es im Prinzip darum, ob es sich dabei noch um ein kaiserliches Reservatrecht handelte, oder ob dieses Recht in der Zwischenzeit an die Stände übergegangen war. Zu den Reservatrechten: JÜRGEN PRATJE: Die kaiserlichen Reservatrechte. Jura caesarea reservata. Ungedr. jur. Diss. Erlangen 1957, zur Judensteuer S. 90 und S. 183.

<sup>8</sup> Da »[i]m 16. Jahrhundert [...] Judenrecht und Judensteuern ohne Ausnahme eine Angelegenheit der Territorialherren und der Städte geworden« seien, verzichtet Barbara Suchy völlig auf eine Darstellung der vom Kaiser geforderten Judensteuern in der Frühen Neuzeit. BARBARA SUCHY: Vom »Gülden Opferpfennig« bis zur »Judenvermögensabgabe«. Tausend Jahre Judensteuern. In: UWE SCHULTZ (Hg.): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer. München 1986, S. 114–129, Zitat S. 122.

<sup>9</sup> MAX GRUNWALD: Samuel Oppenheimer und sein Kreis (Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs). Wien, Leipzig 1913 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich; V), S. 22/Anm. \*; ISIDOR KRACAUER: Geschichte der Juden in Frankfurt a.M. (1150–1824). 2 Bde. Frankfurt a.M. 1925/27, hier Bd 2, S. 7–14, 17–21; 24f.; 74f.; 147–151; 167; FRIEDRICH BATTENBERG: Schutz, Toleranz oder Vertreibung. Die Darmstädter Juden in der frühen Neuzeit (bis 1688). In: ECKHART G. FRANZ (Hg.): Juden als Darmstädter Bürger. Darmstadt 1984, S. 33–47, hier S. 45; FRITZ H. HERRMANN: Ein Gutachten des Wiener Reichshofrats von 1659 und seine Bedeutung für die Friedberger Judenschaft. In: Wetterauer Geschichtsblätter 34 (1985), S. 77–79; DERS.: Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde. In: ebd. 16 (1967), S. 51–78, hier S. 51–57; DERS.: Vom »Opferpfennig« befreit, die »Kronsteuer« erfolgreich verweigert. Noch einmal: Zur Sonderstellung der Friedberger Juden. In: ebd. 32 (1983), S. 119–123; FRIEDRICH BATTENBERG: Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium. In: ROLF KIESSLING (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995 (Colloquia Augustana; 2), S. 53–79, hier S. 63f.; ROLF KIESSLING: *Under deß Römischen Adlers Flügel...* Das Schwäbische Judentum und das Reich. In: RAINER A. MÜLLER (Hg.): Bilder des Reiches. Tagung in Kooperation mit der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der Katholischen Universität Eichstätt im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee vom 20. März bis 23. März 1991. Sigmaringen 1997 (Irseer Schriften; 4), S. 221–253, hier S. 233f.; SABINE ULLMANN: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 151), S. 140–142.

Karls VI. in einer ausführlichen Studie.<sup>10</sup> Ihn interessierte der »zu behandelnde Konflikt [...] unter allgemeinen politischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten [...], weil er einen Baustein darstellt für die noch ausstehende Geschichte der Beziehungen zwischen Reichsritterschaft und Reichsoberhaupt. Darüber hinaus wirft er ein neues Licht auf das politische und verfassungspolitische Interessengeflecht Kaiser – Reichsstände – Reichsritterschaft im frühen 18. Jahrhundert und zeigt an einem zunächst scheinbar harmlosen Dissens über die Judenbesteuerung das Dilemma der Stellung der Reichsritterschaft in der Verfassungswirklichkeit des Ancien Régime auf.«<sup>11</sup> Verfassungsgeschichtliche Fragen, vor allem das Verhältnis des Kaisers zur Reichsritterschaft stehen deshalb auch im Zentrum der Analyse Duchhardts. Die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu den Juden spielen hingegen keine große Rolle.

Auch die jüngste Studie zu den frühneuzeitlichen Judensteuern auf Reichsebene von Susanne Schlösser widmet sich nicht in erster Linie der kaiserlichen Judenpolitik. Von ihr wird vielmehr die Frage diskutiert, »mit welchen Argumenten und Maßnahmen dem Mainzer [Kurfürsten] die Abwehr der kaiserlichen Forderungen«<sup>12</sup> nach Kronsteuer und Opferpfennig gelang.

Gemeinsam ist beiden Untersuchungen, daß sie kaum auf Akten kaiserlicher Provenienz, sondern auf der Überlieferung des Mainzer Kurfürsten und Erzkanzlers bzw. auf der des oberrheinischen Kantons der Reichsritterschaft beruhen.<sup>13</sup> Nicht herangezogen wurden hingegen die Akten des Reichshofrats und der Hofkammer, die die kaiserliche Position in diesem Konflikt spiegeln und die im Zentrum der folgenden Untersuchung stehen.<sup>14</sup> Das hier analysierte Material

<sup>10</sup> HEINZ DUCHHARDT: Karl VI., die Reichsritterschaft und der »Opferpfennig« der Juden. In: Zeitschrift für historische Forschung [ZHF] 10 (1983), S. 149–167.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> SUSANNE SCHLÖSSER: Der Mainzer Erzkanzler und die Auseinandersetzungen über die Zahlung des Goldenen Opferpfennigs und der Kronsteuer durch die Juden des Reiches im 17. Jahrhundert. In: WINFRIED DOTZAUER/WOLFGANG KLEIBER/MICHAEL MATHEUS/KARL-HEINZ SPIESS (Hg.): Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde; 42), S. 275–283.

<sup>13</sup> Ebd., S. 276/Anm. 8: HHStA, Mainzer Erzkanzlerarchiv [MEA], Wahl- und Krönungsakten 16d und 26; DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), S. 151/Anm. 6: Staatsarchiv Darmstadt F 2 (Oberrheinische Reichsritterschaft).

<sup>14</sup> Diese Bestände wurden im Rahmen des Forschungsprojekts »Germania Judaica IV – Austria Judaica« in den letzten Jahren bearbeitet. Vgl. zum Projekt sowie zur Bedeutung dieser Quellen: LYDIA GRÖBL/SABINE HÖDL/BARBARA STAUDINGER: Projekt Austria Judaica. In: *Aschkenas* 9 (1999), S. 587–589 sowie z. B.: DIES.: Steuern, Privilegien und Konflikte. Rechtsstellung und Handlungsspielräume der Wiener Juden von 1620 bis 1640. Quellen zur jüdischen Geschichte aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 48 (2000), S. 147–195; BARBARA STAUDINGER: Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559–1670. Ungedr. phil. Diss. Wien 2001 [in Druckvorbereitung]; DIES.: Die Resolutionsprotokolle des

wäre mit der Überlieferung der Reichsstände, Städte und Ritterschaften sowie des Reichskammergerichts zu ergänzen, eine Arbeit, die hier nicht geleistet werden konnte.

Jedoch nicht nur die Quellengrundlage, sondern auch die Fragestellung soll etwas modifiziert und erweitert werden. Zweifellos ging es bei den Konflikten um den fiskalischen Zugriff des Kaisers auf die Juden des Reiches in erster Linie um die Frage, inwieweit es dem Reichsoberhaupt noch gelang, sein Reservatrecht als oberster Schutzherr der Juden aufrecht zu erhalten, bzw. ob die reichsständischen Obrigkeiten der Juden ihren Judenschutz und damit ihre Landeshoheit durchsetzen konnten.<sup>15</sup> Im Zentrum des Interesses steht allerdings im folgenden nicht mehr die Frage, welche Abwehrmaßnahmen die Reichsstände bzw. Ritterschaften gegen die kaiserlichen Ansprüche auf die Einhebung von Judensteuern trafen, sondern welche Möglichkeiten am Wiener Hof in Aussicht genommen wurden, die Judensteuern einzuheben. Handelte es sich tatsächlich nur um »Nachhutgefechte, die eher für die jeweils katastrophale Lage des Finanzwesens der Hofburg als für eine neue Politik symptomatisch«<sup>16</sup> waren? Welche Judenschaften sollten zur Zahlung der Steuern verpflichtet werden und welche Strategien gegenüber den reichsständischen Obrigkeiten und den Judenschaften wurden angewandt, um das angestrebte Ziel zu erreichen? Wer waren die beteiligten Personen und von welchen Behörden gingen die Initiativen aus? Von besonderem Interesse ist die Frage nach der Reaktion der Juden auf die kaiserlichen Forderungen: Waren sie wirklich, wie auch von der Forschung meistens dargestellt, nur Objekte obrigkeitlicher Politik oder in einem gewissen Maß nicht auch Akteure in der Auseinandersetzung um ihre Besteuerung?

---

Reichshofrats als Quelle zur jüdischen Geschichte. In: ANETTE BAUMANN/SIEGRID WESTPHAL/STEPHAN WENDEHORST/STEFAN EHRENPREIS (Hg.): *Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*. Köln, Weimar, Wien 2001 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich; 37), S. 119–140; DIES.: *Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert*. In: JOSEF PAUSER/MARTIN SCHEUTZ/THOMAS WINKELBAUER (Hg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch. Wien, München 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung [MIÖG]; Erg. Bd 44), S. 327–336; DIES.: »Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten«. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert. In: SABINE HÖDL/PETER RAUSCHER/BARBARA STAUDINGER (Hg.): *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*. Berlin, Bodenheim 2004, S. 143–183.

<sup>15</sup> Dies machen sowohl DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), wie auch SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), überzeugend klar. Vgl. die Argumentation aus reichsständischer Sicht bei KOPP, Ansprüche (wie Anm. 7), S. 347.

<sup>16</sup> DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), S. 151. So auch BATTENBERG, Zeitalter (wie Anm. 3), S. 242.

## 1. Entstehung und Verlust der kaiserlichen Steuerhoheit über die Juden im Reich

Die Tradition, an die man mit dem kaiserlichen Anspruch auf die Besteuerung der Juden im Heiligen Römischen Reich anknüpfte, war nach Auffassung der Wiener Behörden fast ebenso alt, wie das Kaisertum selbst. Wie etwa einem Gutachten zu Beginn der 1660er Jahre zu entnehmen ist, berief man sich auf den jüdischen Geschichtsschreiber Flavius Josephus, der in seiner Geschichte des Jüdischen Krieges berichtet, daß nach der Zerstörung des zweiten Tempels (70 n. Chr.) alle Juden in die Sklaverei hätten verkauft werden sollen. Erst seine, Flavius Josephus', Intervention bei Kaiser Titus und Kaiserin Flavia Domitia (Domitilla) habe dies verhindern können, als Gegenleistung für seinen Schutz habe der Kaiser jedoch jährlich zwei Drachmen von jedem Juden gefordert, die ehemals an den Tempel, nun jedoch an ihn abgeführt werden sollten.<sup>17</sup> Diese Steuer sei zwar in späterer Zeit dem kaiserlichen Ärar verloren gegangen, aber im 5. Jahrhundert von den Kaisern Theodosius und Valentinian restituiert und von diesen »per manu traditionem auff die teütschen kayser ohne disputat fort continuiert« worden. Obwohl dann von Kaiser Karl IV. die Juden an einige Reichsstädte und Stände veräußert worden seien, hätten die nachfolgenden Kaiser

---

<sup>17</sup> Vgl. das Extrakt aus einem »Scripto Informativo« über Kronsteuer, Opferpfennig und Leibeigenschaft der Juden, o. O., o. D. [ca. 1661], Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien [AVA], Familienarchiv [FA] Harrach 780, Mappe: »Frankfurt, Judenschaft, Kronsteuer und Opferpfennige 1661, 1658«, unfol. (Beilage 4). Zur Einführung der Steuer im Römischen Reich siehe: FLAVIUS JOSEPHUS: *De Bello Judaico – Der Jüdische Krieg*. Hg. von OTTO MICHEL/OTTO BAUERNFEIND. 3. Aufl. Darmstadt 1982, Bd II/2, Buch 7, § 218, S. 114f.; zur Steuerleistung siehe ebd., S. 196/Anm. 165c und S. 259/Anm. 110. Von der Rolle der Kaiserin, einem Verkauf der Juden in die Sklaverei und einer Intervention von Josephus ist dort nicht die Rede. Diese Geschichte geht zurück auf eine im *Sachsenspiegel Eike von Repgows* verarbeitete Legende, nach der Flavius Josephus den Sohn und Nachfolger Kaiser Vespasians, Titus, von der Gicht geheilt haben soll und so die Gunst des Kaisers erwarb. Siehe GUIDO KISCH: *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, nebst Bibliographien*. 2. erweiterte Aufl. Sigmaringen 1978 (Ausgewählte Schriften; 1), S. 73f.; ALEXANDER PATSCHOVSKY: *Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert)*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 110 (1993), S. 331–371, hier S. 343/Anm. 34, dort mit Angabe der Quelle. Zur Begründung des Opferpfennigs mit der Didrachmus-Abgabe an den Tempel des Jupiter Capitolinus unter Kaiser Vespasian siehe auch OTTO STOBBE: *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung*. Braunschweig 1866 (ND Amsterdam 1968), S. 31; HEINRICH GRAETZ: *Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*. Bd 7: *Geschichte der Juden von Maimunis Tod (1205) bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal*, 1. Hälfte. 4. verbesserte Aufl. bearb. von J. GUTTMANN. Leipzig o. J. [1897], S. 328. Vgl. J. FRIEDRICH BATTENBERG: *Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. In: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 545–599, hier S. 559f.

den Anspruch auf die Steuerleistung der Juden nie aufgegeben – soweit der Versuch seitens der Wiener Behörden, das beanspruchte kaiserliche Recht auf Besteuerung der Juden historisch zu begründen.

In der Tat unterlagen die Beziehungen der Kaiser zu den Juden seit der Antike einem steten Wandel. Im Mittelalter bildete seit den Staufern die »Kammerknechtschaft« der Juden den »zentralen Rechtsbegriff«, der das Reichsoberhaupt dazu ermächtigte, von den Juden Steuern einzuheben, diese aber unter kaiserlichen Schutz stellte.<sup>18</sup> Der Gedanke des Judenschutzes trat im Laufe der Zeit jedoch immer stärker zugunsten einer rein fiskalischen Ausbeutung der Juden zurück, eine Praxis, die besonders unter Kaiser Ludwig IV. intensiviert wurde. Da die jährlichen, von den Gemeinden zu leistenden Judensteuern vom Reichsoberhaupt bereits veräußert waren, erhob – vielleicht wirklich unter Rückgriff auf die antiken Vorbilder – Ludwig 1342 erstmals mit dem sogenannten »Goldenen Opferpfennig« eine jährliche Steuer der Juden an den Kaiser:<sup>19</sup> Alle männli-

<sup>18</sup> Vgl. grundlegend: PETER AUFGBAUER/ERNST SCHUBERT: Königtum und Judentum im deutschen Spätmittelalter. In: SUSANNA BURGHARTZ/HANS-JÖRG GILOMEN/GUY P. MARCHAL/RAINER C. SCHWINGES/KATHARINA SIMON-MUSCHEID (Hg.): Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus. Sigmaringen 1992, S. 273–314; ERNST SCHUBERT: Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400–1410). In: REINHARD SCHNEIDER (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen; 32), S. 135–184, hier S. 169–176; siehe auch die dort angegebene weiterführende Literatur; DIETRICH KERLER: Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigismund und König Albrecht. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland [ZGJD] 3 (1889), S. 1–13, 107–129; MICHAEL TOCH: Die Juden im mittelalterlichen Reich. München 1998 (Enzyklopädie deutscher Geschichte; 44), S. 45–55; BATTENBERG, Kammerknechte (wie Anm. 17); PATSCHOVSKY, Rechtsverhältnis (wie Anm. 17); GERD MENTGEN: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß. Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden; 2), S. 309–312; zur jüdischen Rechtsstellung vgl. die Zusammenfassung von DIETMAR WILLOWEIT: Die Rechtsstellung der Juden. In: *Germania Judaica*. Bd III: 1350–1519. 3. Teilbd. hg. von MORDECHAI BREUER/YACOV GUGGENHEIM. Tübingen 2003, S. 2165–2207.

<sup>19</sup> JOHANN FRIEDRICH BÖHMER: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen [...] (Regesta Imperii: Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit). Frankfurt a.M. 1839, Nr 2223, S. 139; M[EIFR] WIENER (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, 1. Theil. Hannover 1862, Nr 136 und 137, S. 44f.; DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), S. 151; SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 275f. Zu den Judensteuern vgl. ISERT RÖSEL: Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 53 (1909), S. 679–708; 54 (1910), S. 55–69, 206–223, 333–347, 462–473, hier S. 208–210; BATTENBERG, Zeitalter (wie Anm. 3), S. 144f.; DERS., Kammerknechte (wie Anm. 17), S. 565f.; DERS., Rahmenbedingungen (wie Anm. 9), S. 63–65; TOCH, Juden (wie Anm. 18), S. 49–51. Einen ausführlichen Überblick über die Besteuerung der Juden im spätmittelalterlichen Reich bietet neuerdings EBERHARD ISENMANN: Steuern und Abgaben. In: *Germania Judaica* III/3 (wie Anm. 18), S. 2208–2281, dort mit weiterer Literatur. Zu den Grundlagen des Goldenen Opferpfennigs im Mittelalter vgl. BATTENBERG, Kammerknechte (wie Anm. 17), S. 565f.; ERNST SCHUBERT: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte. Göttingen 1979, v.a. S. 187; AUFGBAUER/SCHUBERT, Königtum (wie Anm. 18), S. 289–



chen Juden und Witwen ab einem Alter von 12 Jahren und einem Vermögen von 20 fl. wurden verpflichtet, dem Kaiser 1 fl. pro Jahr Leibzins abzuführen.

Der Judenschutz war, wie auch das oben zitierte Gutachten aus dem 17. Jahrhundert wußte, längst zum Judenregal, einem vom Reichsoberhaupt verschenk-, verpfänd- oder verkaufbaren Recht geworden. Unter Ludwig und unter dessen Nachfolger Karl IV. wurde die Veräußerung von Herrschaftsrechten zu einem gängigen Mittel kaiserlicher (Finanz-) Politik. Den finanziellen Interessen des Monarchen fielen schließlich auch zahlreiche jüdische Gemeinden zum Opfer, die mit kaiserlicher Zustimmung vertrieben und/oder ermordet wurden.<sup>20</sup> Als Folge dieser Politik sanken die Einkünfte aus dem Judenregal deutlich.<sup>21</sup>

Die Juden blieben aber auch weiterhin Objekte des königlichen/kaiserlichen Fiskus, der von ihnen im 15. Jahrhundert eine Reihe unterschiedlichster Steuern forderte.<sup>22</sup> Eine davon war die Kronsteuer (Krönungssteuer), die Sigismund aus Anlaß seiner Kaiserkrönung 1433 von der Judenschaft des Reiches einheben ließ.<sup>23</sup> Im Idealfall hatten also die Juden beim Regierungsantritt des Herrschers die Kronsteuer und anschließend jährlich den Opferpfennig abzuführen, sowie weitere Steuern in Form von »Dritten« und »Zehnten Pfennigen« und andere Abgaben zu leisten.

Die vom Reichsoberhaupt erhobenen Steuern, sei es in Form von Schatzungen oder von Kronsteuer und Opferpfennig, standen allerdings in einem direkten

---

292; FRANTIŠEK GRAUS: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. 2. Aufl. Göttingen 1988 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 86), S. 230 (zur Bedeutung des Opferpfennigs).

<sup>20</sup> Vgl. PATSCHOVSKY, Rechtsverhältnis (wie Anm. 17), S. 332/Anm. 2, dort mit der Literatur zu diesem Thema.

<sup>21</sup> Vgl. ADOLF NUGLISCH: Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. Phil. Diss. Straßburg 1899, S. 69–81.

<sup>22</sup> Vgl. die Aufzählung bei MENTGEN, Studien (wie Anm. 18), S. 312.

<sup>23</sup> Zur Kronsteuer vgl. KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 1, S. 172–177; KERLER, Besteuerung (wie Anm. 18); ADOLF NUGLISCH: Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 76 [= III. Folge, Bd 21] (1901), S. 145–167, hier S. 156–161; LEOPOLD ROTHSCILD: Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms von 1349–1438. Ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters. Berlin 1904, S. 102–110; DIETER KARASEK: Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds. Phil. Diss. Erlangen-Nürnberg 1967, S. 166–173, zu früheren Judensteuern: S. 17–22 und S. 25–38; KARL SCHUMM: Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund. In: Württembergisch Franken 54, N. F. 44 (1970), S. 20–58; ARND MÜLLER: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945. Nürnberg 1968 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg; 12), S. 69–72; BATTENBERG, Zeitalter (wie Anm. 3), S. 145f. Zur Besteuerung der Juden im Kontext des kaiserlichen Judenschutzes siehe auch SCHUBERT, Probleme (wie Anm. 18), S. 169–176; AUFGEBAUER/SCHUBERT, Königtum (wie Anm. 18), S. 292–299 (dort allgemein zu den Reichssteuern für Juden im 15. Jahrhundert und zur Krönungssteuer). Grundlegend zu den Reichsfinanzen im 15. Jahrhundert: EBERHARD ISENMANN: Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert. In: ZHF 7 (1980), S. 1–76 und S. 126–218, hier S. 25–36.

Widerspruch zur zunehmenden Einbindung der Juden in die Herrschaften der Reichsstände, die selbst an einer finanziellen Nutzung »ihrer« Juden interessiert waren. Folge dieses »Territorialisierungsprozesses« der Juden war, daß die kaiserlichen Ansprüche auf reichsweite Judensteuern in der Praxis immer weniger durchgesetzt werden konnten. War es Sigismund – abgesehen von anderen Leistungen der Juden während seiner Regierungszeit – noch gelungen, allein aus der Kronsteuer 50 000 fl. einzunehmen,<sup>24</sup> und hatte auch Friedrich III. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch erhebliche Einnahmen von den Juden des Reiches erzielen können, gingen sie bereits unter Maximilian I. stark zurück.<sup>25</sup> Von Schatzungen der Juden und sonstigen Sondersteuern konnte unter Karl V. keine Rede mehr sein. Was blieb waren jedoch Kronsteuer und Opferpfennig, auf die weder dieser Kaiser noch seine Nachfolger verzichteten.

## 2. *Vergessen und verschenkt: das Desinteresse an Kronsteuer und Opferpfennig unter Ferdinand I. und Maximilian II.*

Für das 16. Jahrhundert liegen nur wenige Hinweise auf die Erhebung von reichsweiten Judensteuern vor, was mit der bisher nur unzureichend erforschten Finanzpolitik Karls V. im Reich<sup>26</sup> und den relativ kurzen Regierungen der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. zusammenhängen mag. Zu größeren Aktionen war es jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gekommen. Trotz des Festhaltens an den Judensteuern läßt sich für den Großteil des 16. Jahrhunderts kein besonderes Interesse der Kaiser an Kronsteuer und Opferpfennig feststellen. Soweit der Fachmann für das Reichssteuerwesen Zacharias Geizkofler im Jahr 1612 noch wußte, war von Maximilian I. 1496 der Opferpfennig der Juden im Reich für ein Jahr dem Grafen Johann Peter von Mosax überlassen worden.<sup>27</sup> Karl V.

<sup>24</sup> Zum Finanzwesen des Reiches siehe LUDWIG QUIDDE: Vorwort. In: GUSTAV BECKMANN (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 5. Abt.: 1433–1435. ND Göttingen 1957 (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe; 11), S. I–LII, hier S. XXXIII–XLIV, zu den Einnahmen aus der Kronsteuer S. XLI; ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 23), S. 25.

<sup>25</sup> ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 23), S. 25–36; BATTENBERG, Kammerknechte (wie Anm. 17), S. 565 f. Vgl. auch MARKUS J. WENNINGER: Die Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461. In: Aschkenas 13 (2003), S. 361–424. Wir danken Herrn Prof. Wenninger für das Überlassen seines Manuskripts.

<sup>26</sup> Allgemein zu Forschungslücken der Finanzgeschichte Karls V.: JAMES D. TRACY: Der Preis der Ehre: Die Finanzierung der Feldzüge Kaiser Karls V. In: ALFRED KOHLER/BARBARA HAIDER/CHRISTINE OTTNER (Hg.), MARTINA FUCHS (Mitarb.): Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee. Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien; 6), S. 153–164, hier S. 156.

<sup>27</sup> Bei der Judensteuer von 1496 handelte es sich – entgegen den Ausführungen Geizkoflers – nicht um den Opferpfennig, vielmehr hatten die Juden eine »Ehrung und drittenthail zuthuen«; Mosax sollte außerdem nicht die gesamte Steuer, sondern nur die der Juden aus Rheinau, Diessenhofen,

hatte diese Steuer 1530 an den Konstanzer Bischof Balthasar Merklin und an den Hofkanzler Ferdinands I. Wilhelm von Roggendorf<sup>28</sup> mit der Einschränkung verschenkt, daß alle Einnahmen über 8000 fl. an die kaiserliche Kammer fallen sollten.<sup>29</sup> Wie der Übertragungsurkunde zu entnehmen ist, hatte vorher Felix von Werdenberg bis zu seinem Tod den Opferpfennig innegehabt. Von kaiserlicher Seite machte man sich also mit der Einhebung der Steuer erst gar keine Mühe, vielmehr wurde sie gleich weiterverliehen. An eine dauerhafte Veräußerung der Steuer wurde jedoch nicht gedacht: Karl V. befahl nicht nur den Juden im Reich, seinem 1531 zum Römischen König gekrönten Bruder Ferdinand I. die Kronsteuer zu bezahlen,<sup>30</sup> sondern ordnete auch 1541 an, den Opferpfennig inklusive einer Türkensteuer in Höhe von 10 000 fl. an den Kammerprokurator und Generalfiskal abzuführen.<sup>31</sup> Für die Nachfolger Karls V., Ferdinand I. und Maximilian II.,

Andelfingen, Aach und Engen, sowie später die von Villingen, Bräunlingen und Engen und die des Heim [Chajim] von Stockach, des Lembl von Villingen, der nach Ulm gezogen war, und der beiden Juden zu Aach, Saloman und Max [Mordechaj], einnehmen. Vgl. Befehl Maximilians I., die Judensteuer an Johann Peter Graf von Mosax abzuführen, Worms, 1496 Februar 1, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Zu Beginn seiner Regierung hatte Maximilian I. den Frankfurter Juden befohlen, den Dritten Pfennig an Graf Philipp von Nassau auszus zahlen, was aber von der Stadt unter Hinweis auf ihre Privilegien abgelehnt wurde. Vgl. die Deklaration Maximilians I., Worms, 1495 Mai 27, der zu Folge die Frankfurter Juden allein der Stadt zu Diensten stehen sollten. Ebd., unfol. Zur Besteuerung der Juden durch Maximilian I. 1497 siehe ISENMANN, Reichsfinanzen (wie Anm. 23), S. 36, dort mit weiterer Literatur.

<sup>28</sup> HELMUT GOETZ: Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564). Ihre Persönlichkeit im Urteil der Nuntien und Gesandten. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 42/43 (1963), S. 453–494, hier S. 464–466.

<sup>29</sup> Übertragung des Goldenen Opferpfennigs auf Balthasar Bischof von Konstanz und Wilhelm von Roggendorf, Augsburg, 1530 Juli 30, HHStA, Reichskanzlei [RK], Reichsregisterbücher Karls V., Bd 12, fol. 8v–10r, Bd 13, fol. 104v–105v, Bd 17, fol. 535r–354v; ebd., RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Mandat Karls V. an die Judenheit im Reich, den Opferpfennig an Balthasar Bischof von Konstanz und Wilhelm von Roggendorf zu bezahlen, Augsburg, 1530 Juli 15, ebd., RK, Reichsregisterbücher Karls V., Bd 17, fol. 354v–355r, ebd., RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Gutachten von Zacharias Geizkofler über Kronsteuer und Opferpfennig der Juden des Reichs, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (mit PS von Juli 30), ebd., unfol.; ebd., Fiskalarchiv 8, Konv. 1, unfol. Die Juden betreffenden Akten in Fiskalarchiv 8 gingen offenbar in der Zeitspanne zwischen 2002 und 2004 verloren. Sie sind heute nicht mehr in dem betreffenden Karton zu finden.

<sup>30</sup> Mandat Karls V. an die Judenschaft im Reich, o.O., o.D. [Kopie von 1533 Januar 28], HHStA, RHR, Jud. misc. 41/1, fol. 1r–2v. Selma Sterns idealistisches Bild von Karl V., der ihrer Ansicht nach »die Judenschaft des Reichs niemals wie seine Vorgänger als ein Finanzobjekt, das er nach Belieben ausbeuten, verpfänden und verschenken konnte« betrachtete, ist nicht haltbar. SELMA STERN: Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Stuttgart 1959, S. 162; vgl. ebd., S. 91, mit Anm. 41. Zur Kronsteuer Karls V. siehe SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 276/Anm. 7. Ob die Kronsteuer für Ferdinand I. bezahlt wurde, ist aus der kaiserlichen Überlieferung nicht zu entnehmen.

<sup>31</sup> Mandat Karls V. an die Judenschaft im Reich, Regensburg, 1541 Juli 19, HHStA, RHR, Jud. misc. 41/1, fol. 3r–v und 5r–v. Weitere Zahlungen von der Judenschaft des Reiches erfolgten zur Unterstützung des Kaisers im Krieg gegen Frankreich 1545 (vgl. STERN, Josel [wie Anm. 30], S. 163 mit

liegen uns keine näheren Nachrichten über Versuche, Kronsteuer und Opferpfennig reichsweit einzuheben, vor.

### 3. Die Juden im System der Reichssteuern

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden von den Juden außer Kronsteuer und Opferpfennig auf Reichsebene weitere Steuern erhoben. Jüdische Sondersteuern wurden nun in die allgemeinen Reichssteuerpläne integriert, die vor allem zur Finanzierung von Reichsinstitutionen und Kriegen, vor allem zur Abwehr des Osmanischen Reiches, entwickelt wurden. Der 1495 als Reichssteuer beschlossene »Gemeine Pfennig« bestimmte, daß alle Juden beiderlei Geschlechts und unabhängig von ihrem Vermögen eine Kopfsteuer von 1 fl. zu leisten hatten, was theoretisch dem Spitzensteuersatz für Christen mit einem Kapital von mindestens 1000 fl. entsprach. Die übliche Zusatzbestimmung, daß die Gesamtsumme der Kopfsteuern einer Gemeinde entsprechend der individuellen Vermögenslage auf die einzelnen Gemeindemitglieder aufgeteilt werden sollte, diente dazu, die Ärmern zu entlasten, änderte aber freilich nichts an der krassen Ungleichbehandlung der Juden insgesamt.<sup>32</sup> Das Modell einer reichsweiten Judensteuer wurde auch Anfang der 1520er Jahre im Zusammenhang mit der Finanzie-

Anm. 24) und im Schmalkaldischen Krieg (ebd., S. 166, ohne Quellenangabe, sowie RONNIE POUCHIA HSIA: Die Juden im Alten Reich. Forschungsaufgaben zur Geschichte der Juden im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: SCHMIDT, Stände [wie Anm. 5], S. 211–221, hier S. 217. Feilchenfeld spricht hingegen nur von einer Defensivhilfe aus dem Jahr 1546. Vgl. LUDWIG FEILCHENFELD: Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter. Straßburg 1898, S. 61).

<sup>32</sup> Ordnung des Gemeinen Pfennigs, Worms, 1495 August 7. In: HEINZ ANGERMEIER (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd 5: Reichstag von Worms 1495, Bd I/1. Göttingen 1981 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe; V/I,1), Nr 448/VI, S. 537–562, hier S. 547; PETER SCHMID: Der Gemeine Pfennig von 1495. Göttingen 1989 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 34), S. 241 und S. 541–543. Zum Gemeinen Pfennig vgl. außerdem: DERS.: Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: HEINZ ANGERMEIER (Hg.), REINHARD SEYBOTH (Mitarb.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit. München, Wien 1983 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 5), S. 153–198; siehe auch die Arbeiten zu den Reichssteuern (wie Anm. 35). In der Regimentsordnung von 1500 wurden die Juden zur Zahlung von 1 fl. pro Person, egal welchen Alters, für ihren Anteil an der Defensionshilfe gegen die Osmanen verpflichtet. Reichsregimentsordnung, Augsburg, 1500 Juli 2. In: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasst worden [...]. Ersch. bei ERNST AUGUST KOCH, 4 Teile. Frankfurt a.M. 1747 (ND Osnabrück 1967), hier Teil 2, S. 56–63, hier § 42, S. 62. Im Jahr 1512 wurde der Anteil der Juden am Gemeinen Pfennig auf ½ fl. pro Person festgesetzt. Abschied des Reichstags in Trier und Köln, Köln, 1512 August 16, ebd., S. 136–146, hier § 20, S. 140.

rung von Reichsregiment und Reichskammergericht in Aussicht genommen. Vorgesehen war der Satz von 2 fl. pro Person und Jahr.<sup>33</sup> Die in Form des Gemeinen Pfennigs erhobenen Reichssteuern von 1542 und 1544 sahen für die Juden eine kombinierte Kopf- und Vermögenssteuer vor. Wie schon 1495 hatte »jede judenperson, sie sey jung oder alt« 1 fl. zu bezahlen, darüber hinaus war zusätzlich von 100 fl. Vermögen 1 fl. abzuführen.<sup>34</sup> Die Judensteuer betrug damit weit mehr als der zehnfache Satz eines vergleichbar wohlhabenden christlichen Reichsbewohners. Der Gemeine Pfennig von 1544/51 war die letzte Reichssteuer, die in dieser Form erhoben wurde. Die Zukunft gehörte den Matrikularabgaben, die vor allem den Landständen der Reichsfürstentümer große Mitspracherechte sicherten und außerdem den Fürsten die Möglichkeit gaben, Steuerleistungen der Untertanen, die die in der Reichsmatrikel geforderten Summen überstiegen, in den eigenen Kassen zu behalten.<sup>35</sup> Wie in einem Bericht an den Präsidenten der Hofkammer, Wolfgang Unverzagt, aus dem Jahr 1604 ausgeführt wurde, bezahlten die Juden dementsprechend nach 1544 keine Steuern zur Abwehr der Osmanen mehr direkt an den Kaiser. Dies bedeute allerdings nicht, daß die Juden zu den Reichssteuern nicht mehr herangezogen würden, »sonder die türckkenhilff von yeder obrigkhait, darunter sy [= die Juden] gesessen, von ihnen wirdt gefordert und eingelangt sein worden, und derwegen bey denselben ständen, wann ihr

<sup>33</sup> Gutachten des kleinen Ausschusses über die Kosten zur Unterhaltung von Regiment und Kammergericht und Vorschläge für deren Finanzierung (Zoll, Annaten, Judensteuer), o.O., 1521 Mai 13. In: ADOLF WREDE (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd 2. Gotha 1896 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe; 2), Nr 52, S. 405–412, hier S. 410; vgl. auch DERS. (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd 3. Gotha 1901 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe; 3), Nr 25/I, S. 138–142, Nr 129, S. 782f. und Nr 134, S. 786f.

<sup>34</sup> Abschied des Reichstags von 1542, Speyer, 1542 April 11. In: SILVIA SCHWEINZER-BURIAN (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Speyer 1542, Teilbd. 2. München 2003 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe; 12/2), Nr 285, S. 1168–1210, zum Beitrag der Juden: [§ 75], S. 1187; Abschied des Reichstags von 1544, Speyer, 1544 Juni 10. In: ERWEIN ELTZ (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Speyrer Reichstag von 1544, Teilbd. 4. Göttingen 2001 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe; 15/4), Nr 565, S. 2244–2285.

<sup>35</sup> Zu den Matrikularabgaben auf Basis der Romzugsmatrikel bzw. des Kammerziellers und zur Entwicklung der Reichssteuern im 16. Jahrhundert siehe WINFRIED SCHULZE: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung. München 1978; SCHMID, Reichssteuern (wie Anm. 32); MAXIMILIAN LANZINNER: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576). Göttingen 1993 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 45); PETER RAUSCHER: Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des »Langen Türkenkriegs« (1548–1593). In: FRIEDRICH EDELMAYER/MAXIMILIAN LANZINNER/PETER RAUSCHER (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Wien, München 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; 38), S. 45–83.

ksl. Mt. die juden an jezo propria autoritate wollte belegen, vil difficultierns und widersprechens abgeben wurde.«<sup>36</sup>

Die Reichsstände hatten sich mit der Durchsetzung des Matrikelsystems auch die Hoheit über die Reichssteuern der Juden in ihrem Herrschaftsbereich gesichert. Wie bei allen anderen Reichsbewohnern auch, hatte der Kaiser in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wollte er eine reichsweite Besteuerung der Juden durchsetzen, mit dem entschiedenen Widerspruch der Stände zu rechnen.

#### 4. Ein habsburgischer Streitfall: die Markgrafschaft Burgau

Eine gewisse Sonderrolle hinsichtlich der Judensteuern bildete der Südwesten des Reiches. Der schwäbische Raum war eine traditionelle Einflußzone kaiserlicher Politik.<sup>37</sup> Obwohl es auch hier im Spätmittelalter zu Vertreibungen aus den (Reichs-) Städten gekommen war, konnte sich in dem herrschaftlich kleinteiligen Raum während der gesamten Frühen Neuzeit eine verhältnismäßig zahlreiche jüdische Bevölkerung behaupten. Eine besondere Rolle spielte dabei die Markgrafschaft Burgau. Sie unterstand – abgesehen von der Regierung des Markgrafen Karl (1592–1618) – als Teil der sogenannten »vorderösterreichischen Länder« zusammen mit der Grafschaft Tirol der Oberösterreichischen Regierung und Kammer in Innsbruck. Im Gegensatz zu Österreich unter der Enns, dem einzigen Teil der niederösterreichischen Ländergruppe<sup>38</sup> der habsburgischen Erbländer, in dem sich vor allem im 17. Jahrhundert bedeutendere jüdische Siedlungen entwick-

<sup>36</sup> Bericht Hans Ulrich Hämmerles an Hofkammerpräsident Wolfgang Unverzagt über die »Rabbinerkonferenz« in Frankfurt und die Judenkontributionen im Reich, Prag, 1604 August 28, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Zu Hämmerle siehe OSWALD VON GSCHLISSER: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942 (ND Nendeln 1970) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreich; 33), S. 181.

<sup>37</sup> Vgl. VOLKER PRESS: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805. In: PANKRAZ FRIED (Hg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Referate und Beiträge der Tagung auf der Reisenburg am 21./22. März 1980. Sigmaringen 1982 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens; 2), S. 17–78. Zu diesem Raum siehe insgesamt: FRIEDRICH METZ (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. erweiterte und verbesserte Auflage. Freiburg 1967; HANS MAIER/VOLKER PRESS (Hg.), DIETER STIEVERMANN (Mitarb.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989; Vorderösterreich – Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Katalog zur Ausstellung in Rottenburg/Neckar (20. 2.–24. 5. 1999), auf der Schallaburg (19. 6.–1. 11. 1999) und in Freiburg/Breisgau (1. 12. 1999–27. 2. 2000), hg. vom Württembergischen Landesmuseum. Ulm 1999.

<sup>38</sup> Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und einige kleinere Besitzungen an der Adria.

keln konnten, gelang in Burgau die vollständige Durchsetzung der Landeshoheit jedoch nicht.<sup>39</sup> Die hybride Rolle der Markgrafschaft zwischen adeligen und kirchlichen Reichsständen (»Insassen«), die die territoriale Oberhoheit der Habsburger nicht anerkannten, und der Landesherrschaft, die ihr Recht im Wesentlichen mit dem Besitz von Regalien, wie eben dem Judenregal, begründete,<sup>40</sup> wurde noch dadurch verstärkt, daß nach der Länderteilung von 1564 die oberen Erblande bis 1665 von habsburgischen Nebenlinien regiert wurden, der Kaiser also trotz engster dynastischer Verbindungen nicht auch gleichzeitig Landesherr war.

Die Situation der Juden in der Markgrafschaft Burgau war demnach grundlegend verschieden von der in den anderen österreichischen Ländern, wo z. B. in Österreich unter der Enns die jüdische Bevölkerung aufgrund des landesfürstlichen Judenregals direkt dem Kaiser bzw. Landesherrn – zumeist in Personalunion – unterstellt und damit von den Steuerleistungen der Judenschaft des Reiches ausgenommen war. In der Markgrafschaft hingegen war dieses Verhältnis nicht eindeutig geklärt. Zwar beanspruchte auch dort die habsburgische Landeshoheit das Judenregal für sich, was sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts z. B. in einer gezielten Ansiedlungspolitik ausdrückte, jedoch war dies in der Auseinandersetzung mit den burgauischen Insassen umstritten. Damit war eine eindeutige fiskalische Zuordnung der burgauischen Juden – die zudem auch Teil der schwäbischen Judenschaft waren – zum landesfürstlichen Kammergut nicht möglich, ein Grund, warum schließlich auch Versuche unternommen wurden, die kaiserlichen Judensteuern in der Markgrafschaft einzuheben.

Den Opferpfennig in Burgau verlieh König Ferdinand I. 1540 auf Lebenszeit an seinen Geheimen Rat Georg Gienger,<sup>41</sup> anschließend vermachte ihn Kaiser Maximilian II. 1573 an Maximilian Ilsung, dem die Juden jährlich 70 Goldgulden bezahlen sollten, deren er aber nach eigenen Aussagen nur »schwerlich und lang-

---

<sup>39</sup> Vgl. WOLFGANG WÜST: Die »partielle Landeshoheit« der Markgrafen von Burgau. In: ERWIN RIEDENAUER (Hg.): Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches. München 1994 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte; 16), S. 69–92; ULLMANN, Nachbarschaft (wie Anm. 9), S. 46–53, mit ausführlichen Literaturangaben.

<sup>40</sup> ULLMANN, Nachbarschaft (wie Anm. 9), S. 51; ROLF KIESSLING: Zwischen Vertreibung und Emanzipation. Judendörfer in Ostschwaben während der Frühen Neuzeit. In: DERS., Judengemeinden (wie Anm. 9), S. 154–180, hier S. 163 f.

<sup>41</sup> Gutachten von Zacharias Geizkofler, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (wie Anm. 29). Mandat König Ferdinands I. an die Juden der Markgrafschaft Burgau, Georg Gienger den Opferpfennig zu reichen, Neustadt (a. d. Donau), 1540 Oktober 1, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Zu Gienger siehe: ERNST LAUBACH: Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrschaftsauffassung des Nachfolgers Karls V. Münster 2001, S. 23; MAXIMILIAN LANZINNER: Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576). In: MIÖG 102 (1994), S. 296–315, hier S. 298 f.; GOETZ, Ratgeber (wie Anm. 28), S. 474–476.

sam von inen habhaft« wurde.<sup>42</sup> Diese Einkünfte waren zwar sehr gering, immerhin gelang es aber im schwäbischen Raum im Gegensatz zum übrigen Reich zumindest in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt, die kaiserlichen Ansprüche aufrecht zu erhalten. Es war daher nur folgerichtig, daß sich die burgauischen Juden, nachdem sie durch ein Ausweisungsmandat des Markgrafen Karl von Burgau bedroht worden waren, an den Kaiser wandten, der ihnen schließlich 1618 ein Ansiedlungsprivileg verlieh.<sup>43</sup>

In weiterer Folge war die Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig in der Markgrafschaft Burgau ein Streitpunkt zwischen Landesherr und Kaiser, der durch der Zahlungsbereitschaft der Burgauer Juden ein Präjudiz für die Erhebung der Steuer bei den anderen Judenschaften des Reiches schaffen wollte.

### *5. Der Versuch Rudolfs II. zur Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig im Jahr 1583*

Im Gegensatz zu Burgau war es in anderen Regionen mit einer verhältnismäßig dichten jüdischen Besiedlung zu keiner Erhebung von Steuern durch den Kaiser gekommen. Wie Maximilian IIsung 1582 an Rudolf II. berichtete, hatten er und sein Vater, der Reichspfennigmeister Georg IIsung, obwohl sie als kaiserliche Kommissare »vil vleiß und muhe angewendet« hätten, in der Vergangenheit bei den Juden am Rhein und in Franken keinen Erfolg bei der Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig gehabt.<sup>44</sup> Tatsächlich spielten Steuereinnahmen von Juden im Reich für die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. keinerlei Rolle.<sup>45</sup>

Hier gilt es kurz inne zu halten und einen Blick auf die beteiligten Personen zu werfen: Mitglieder der aus Augsburg stammenden und mit der dortigen Kauf-

<sup>42</sup> Mandat Maximilians II. an die Juden in der Markgrafschaft Burgau, in Zukunft den Opferpfennig an Maximilian IIsung zu bezahlen, Wien, 1573 November 17, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Zur Festlegung des Opferpfennigs auf jährlich 70 Goldgulden siehe Maximilian IIsung an Rudolf II., Augsburg, 1582 Oktober 3, ebd., unfol., Zitat ebd. Vgl. HKA, Hoffinanz [HF] Österreich, Protokolle 389 (1584 E), fol. 111r. Im Gutachten von Zacharias Geizkofler, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (wie Anm. 29), wird als Empfänger des Burgauer Opferpfennigs Georg IIsung – der Vater Maximilians – genannt und die jährliche Summe auf 60 Goldgulden beziffert.

<sup>43</sup> KIESSLING, Judentum (wie Anm. 9), S. 236–238; DERS., Vertreibung (wie Anm. 40), S. 167f.; ULLMANN, Nachbarschaft (wie Anm. 9), S. 71–73.

<sup>44</sup> Maximilian IIsung an Rudolf II., Augsburg, 1582 Oktober 3 (wie Anm. 42), unfol.

<sup>45</sup> Zu den kaiserlichen Finanzen: PETER RAUSCHER: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die Finanzen Ferdinands I. und Maximilians II. (1556–1576). Wien, München 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; 41). SABINE HÖDL/BARBARA STAUDINGER: »Ob mans nicht bei den juden [...] leichter und wolfeiler bekommen müege?« Juden in den habsburgischen Ländern als kaiserliche Kreditgeber (1520–1620). In: EDELMAYER/LANZINNER/RAUSCHER, Finanzen (wie Anm. 35), S. 246–269.



mannschaft verschwägerten Familie Ilsung standen bereits seit dem 15. Jahrhundert in unterschiedlichsten Diensten des Hauses Habsburg. Prominentester Vertreter war sicherlich der Reichspfennigmeister Georg Ilsung von Tratzberg, der unter Ferdinand I. und Maximilian II. als kaiserliche Finanzdrehscheibe im Süden des Reiches fungierte.<sup>46</sup> Während seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als kaiserlicher Spezialist für das Reichsfinanzwesen erarbeitete Georg Ilsung einige Pläne zur Reformierung des Reichssteuerwesens, deren Ziel es war, die für die Kriegführung gegen die Osmanen dringend benötigten Reichssteuern deutlich zu erhöhen. Obwohl weder 1570 noch 1576 eine Reform des Reichssteuerwesens gelang, machten auch noch der Neffe Georgs und Nachfolger von Georgs Sohn Maximilian im Reichspfennigmeisteramt, Johann Achilles Ilsung, und später Zacharias Geizkofler in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts den Vorschlag, den Gemeinen Pfennig einzuführen.<sup>47</sup>

Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, daß gerade Maximilian Ilsung Kaiser Rudolf II. vorschlug, bei Gelegenheit einer Reise nach Frankfurt die Einhebung der Judensteuern noch einmal zu versuchen.<sup>48</sup> Der Verlust der kaiserlichen Macht, die Juden zur Bezahlung des Opferpfennigs bewegen zu können, wurde jedoch ebenso wie bei den Versuchen, die Untertanen des Reiches unter weitgehender Umgehung von Reichs- und Landständen zu besteuern, offensichtlich. Im Mai 1583 übertrug der Kaiser dem Reichsvizekanzler Sigmund Vieheuser den Opferpfennig der Juden im Reich für seine dem Haus Habsburg treu geleisteten Dienste.<sup>49</sup> Vieheuser legte diese Gnadengabe, da mit der Einhebung der Steuer zu große Schwierigkeiten verbunden waren bzw. er wohl den möglichen Erfolg einer solchen Aktion in Zweifel zog, jedoch wieder zurück.<sup>50</sup> In einer späteren Aussage bemerkte Geizkofler dazu, daß Kronsteuer und Opferpfennig »gleichsamb in desuetudinem kommen und sie, die juden, nichts mehr reichen wöllen,

<sup>46</sup> Zu Georg Ilsung siehe STEPHAN DWORZAK: Georg Ilsung von Tratzberg. Ungedr. phil. Diss. Wien 1954; FRIEDRICH BLENDIGER: I(l)lsung, Georg. In: Neue Deutsche Biographie. Bd 10. Berlin 1974, S. 142f.; LANZINNER, Friedenssicherung (wie Anm. 35), S. 481–483; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 45), passim; DERS.: La Casa de Austria y sus banqueros alemanes. In: JUAN LUIS CASTELLANO CASTELLANO/FRANCISCO SÁNCHEZ-MONTES GONZÁLEZ (Coord.): Carlos V. Europeísmo y universalidad. Congreso Internacional, Granada, mayo de 2000, Bd 3: Los escenarios del Imperio. Madrid 2001, S. 411–428, hier S. 426f.

<sup>47</sup> RAUSCHER, Kaiser und Reich (wie Anm. 35), S. 56/Anm. 56.

<sup>48</sup> Maximilian Ilsung an Rudolf II., Augsburg, 1582 Oktober 3 (wie Anm. 42).

<sup>49</sup> Ksl. Verschreibung des Goldenen Opferpfennigs von den Juden des Reiches auf den Reichsvizekanzler Dr. Sigmund Vieheuser, Wien, 1583 Mai 8, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.; vgl. auch GERSON WOLF: Geschichte der Juden in Wien (1156–1876). Wien 1876, Beilage XXVII, S. 258: »Dr. Vieheuser Judenzinsgroschen«.

<sup>50</sup> Vgl. das Gutachten von Zacharias Geizkofler, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (wie Anm. 29). Vieheuser sollte anschließend auf die Einkünfte aus dem Neusohler Kupfer verwiesen werden. Vgl. HKA, HF Österreich, Protokolle 393 R (1584 R), fol. 119v; HERRMANN, Gutachten (wie Anm. 9), S. 79.

in dem sie von den obrigkaitten, darunter sie wohnen, geschutzt werden«. <sup>51</sup> Bemerkenswert an dieser Einschätzung ist die aktive Rolle der Juden, die ihnen Geizkofler zuspricht: Die Zahlungsunwilligkeit der Juden und der Schutz vor Besteuerung durch ihre Obrigkeiten gingen nach Ansicht des Steuerexperten Hand in Hand.

Bis Sommer 1583 hatte die kaiserliche Administration Rudolf II. offenbar überzeugt, Anstrengungen zur Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig zu unternehmen. Man gab zwar zu, daß die Einbringung des Opferpfennigs »ain zeit lang hero [sei], durch ain oder zwen unserer Vorfahren zum thail underlassen worden«, betonte aber, daß dem Kaiser von Amts wegen diese Gerechtigkeit, »wie gering die auch sein oder gehalten werden möchte« zustünde. <sup>52</sup> Beauftragt mit diesem Geschäft wurden mehrere Kommissare: Nachdem zunächst am 8. Mai Reichspfennigmeister Johann Achilles Ilsung und der Augsburger Stadtrat und Advokat Matthias Leymann zu Liebenau als kaiserliche Kommissare bestellt worden waren, erließ Rudolf II. am 16. Juli 1583 ein Mandat an die Städte Frankfurt am Main, Worms, Wetzlar und Friedberg in der Wetterau. <sup>53</sup> Darin wurden die Städte mit der kaiserlichen Kommission zur Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig betraut. Gleichzeitig erging auch an die Judenschaften der drei Reichsstädte Frankfurt, Worms und Friedberg und auch an die Juden im Hochstift Fulda ein entsprechendes Mandat. <sup>54</sup> Als kaiserlicher Kommissar zur Einhebung der Judensteuern im Stift Fulda wurde der Deutschmeister ernannt, <sup>55</sup> Johann Achilles Ilsung und Matthias Leymann, die zuvor für das gesamte Reich vorgesehen waren, waren schließlich für die Markgrafschaft Burgau zuständig. Letztere bestellten die Burgauer Rabbiner für den 18. Oktober 1583 in das Haus Ilsungs nach Augsburg, wo sie ihnen den kaiserlichen Befehl eröffnen wollten. <sup>56</sup> Der genauere Fortgang der Geschichte ist aus der kaiserlichen Überlieferung

<sup>51</sup> Gutachten von Zacharias Geizkofler, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (wie Anm. 29).

<sup>52</sup> Rudolf II. an den Deutschmeister mit Befehl, als kaiserlicher Kommissar Kronsteuer und Opferpfennig im Stift Fulda einzuheben, Wien, 1583 Juli 16, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.

<sup>53</sup> Ksl. Kommission auf Johann Achilles Ilsung und Matthias Leymann zu Liebenau, Wien, 1583 Mai 8, ebd., unfol.; ksl. Kommission auf die Städte Frankfurt a.M., Worms, Wetzlar und Friedberg, Wien, 1583 Juli 16, ebd., unfol.

<sup>54</sup> Mandat Kaiser Rudolfs II. an die Judenschaften der Städte Frankfurt a.M., Worms und Friedberg und die Juden im Hochstift Fulda, Wien, 1583 Juli 16, ebd., unfol. Das Mandat Rudolfs II. an die Stadt Friedberg ist abgedruckt bei FRIEDRICH BATTENBERG: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: ZHF 6 (1979), S. 129–183, hier S. 178f. (datiert auf 1583 Juli 6); KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 1, S. 328; vgl. auch DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), S. 152.

<sup>55</sup> Rudolf II. an den Deutschmeister, Wien, 1583 Juli 16 (wie Anm. 52).

<sup>56</sup> Ausschreibung der kaiserlichen Kommissare Johann Achilles Ilsung und Matthias Leymann zu Liebenau an die Rabbiner der Markgrafschaft Burgau, Augsburg, 1583 Oktober 7, HHStA, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.

nicht zu rekonstruieren, sicher ist jedoch, daß die Kommission keine größeren Erfolge erzielen konnte. Die Kammerknechtschaft der Juden war im wahrsten Sinne des Wortes für den Kaiser nichts mehr wert.

### 6. Strategien und Präjudizien: neue Impulse im 17. Jahrhundert

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschütterte eine aufsehenserregende Affäre die Judenschaft des Reiches. Der Kurkölnener Hofjude Levi von Bonn denunzierte die 1603 in Frankfurt stattfindende sogenannte »Rabbinerversammlung«, die reichsweite jurisdiktionelle und fiskalische Normen innerhalb der Judenschaft beriet, als Verschwörung gegen die christliche Obrigkeit bei Kurfürst Ernst.<sup>57</sup> Ernst von Köln stellte dem Kaiser, der sich seit über zehn Jahren in einem Krieg gegen die Osmanen befand und jede Einnahme dringend benötigte,<sup>58</sup> um ihm die Bestrafung der »Verschwörer« schmackhaft zu machen, Strafzahlungen und Türkenhilfen der Juden in Aussicht.<sup>59</sup> Und tatsächlich wurde zumindest ein Mandat an die Juden des Reiches zur Einhebung einer Türkenhilfe in der Reichskanzlei konzipiert.<sup>60</sup> Mit dem jährlichen Opferpfennig hatte dies zunächst zwar nichts zu tun, Folge des Ganzen war jedoch die Zerschlagung einer reichsweit organisierten Judenschaft und damit der Verlust autorisierter jüdischer Ansprechpartner des Kaisers im Reich.

Nach dem Mißerfolg von 1583 wurde Kaiser Rudolf II. offenbar erst wieder 1610 von Reichshoffiskal Johann Wenzel an die Judensteuern erinnert.<sup>61</sup> Zu Leb-

<sup>57</sup> Die ganze Affäre behandelt neuerdings grundlegend: BRIGIT KLEIN: Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich. Hildesheim, Zürich, New York 2003 (Netiva. Wege deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur – Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts; 5); zur älteren Interpretation siehe VOLKER PRESS: Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen. In: HAVERKAMP, Geschichte (wie Anm. 3), S. 243–293.

<sup>58</sup> Zu diesem Krieg siehe: JAN PAUL NIEDERKORN: Die europäischen Mächte und der »Lange Türkenkrieg« Kaiser Rudolfs II. (1593–1606). Wien 1993 (Archiv für österreichische Geschichte; 135).

<sup>59</sup> In diesem Zusammenhang entstand auch der Bericht Hämmerles (wie Anm. 36). Vgl. auch KLEIN, Wohltat (wie Anm. 57), S. 288.

<sup>60</sup> Ksl. Mandat an die Juden des Reiches [Konzept], o. O., o. D. [1604], HHStA, RHR, Alte Prager Akten 210, fol. 98r–104v. Ob eine Türkenhilfe bezahlt wurde, ist der kaiserlichen Überlieferung nicht zu entnehmen.

<sup>61</sup> Gutachten des Reichshoffiskals Johann Wenzel für den Kaiser und Bitte um entsprechende Mandate etc., um die seit der Krönung ausstehenden Steuern einnehmen zu können, o. O., o. D. [präz. 1610 Februar 13], ebd., Fiskalarchiv 8, Konv. 1, unfol. Zum Reichshoffiskalat siehe GERNOT PETER OBERSTEINER: Das Reichshoffiskalat 1596 bis 1806. Bausteine zu seiner Geschichte aus Wiener Archiven. Ungedr. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, [Wien] 1992, zu Wenzel S. 74f.; GSCHLIESSER, Reichshofrat (wie Anm. 36), S. 205 f.

zeiten Rudolfs, der in seinen letzten Regierungsjahren immer mehr Herrschaftsrechte an seinen Bruder Matthias abgeben mußte und schließlich am 20. Januar 1612 politisch völlig isoliert auf der Prager Burg verstarb, passierte jedoch nichts. Johann Wenzel ließ allerdings nicht locker. In einer Supplikation vom 8. Oktober 1612 an Matthias, der erst am 13. Juni 1612 sein kaiserliches Amt angetreten hatte, forderte der Reichshoffiskal, eine »eifrige und mächtige« Kommission überall dorthin zu senden, wo Juden im Reich wohnten, um die Kronsteuer sowohl in den Fürstentümern als auch bei den Reichsstädten einzunehmen.<sup>62</sup>

Hatten sich die Anstrengungen unter Rudolf lediglich auf die Markgrafschaft Burgau und die Reichsstädte konzentriert, sollte nun also nach Meinung Wenzels die Oberhoheit des Kaisers über alle Juden des Reiches reaktiviert werden. Erfolg hatte der Reichshoffiskal mit seinen Bemühungen zunächst nicht. Anfang 1613 beklagte er sich bei Matthias, er habe nun schon öfter darum gebeten, endlich die Kronsteuer im Reich einzuheben, da jedoch bisher kein Bescheid ergangen sei, sehe er sich gezwungen, sein Ansuchen noch einmal zu wiederholen.<sup>63</sup> Vom Reichshofrat wurde Wenzel daraufhin ein Gutachten des ehemaligen Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler übergeben, durch das sich der Hoffiskal in seiner Meinung, man müsse diese Steuer unbedingt einheben, bestätigt sah.<sup>64</sup>

Geizkofler hatte allerdings auf einige Probleme hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Steuerprojekts aufmerksam gemacht. Das jahrzehntelange Desinteresse der Kaiser an den Steuern der Juden im Reich hatte ganz offensichtlich zu einem Wissensverlust geführt, so daß man nicht einmal ungefähr wußte, wie viele jüdische Steuersubjekte im Reich wohnten. Geizkofler empfahl dem Kaiser daher, mit seinen Forderungen bei der Stadt Frankfurt, die abgesehen von Prag<sup>65</sup> die größte Gemeinde im Reich beherbergte, zu beginnen. Der Stadt sollte befohlen werden, ein Verzeichnis aller dort lebenden Juden zu erstellen, von ihnen Kronsteuer und Opferpfennig einzufordern und die Einnahmen an die kaiserliche Kammer zu liefern. Die Vornehmsten der Frankfurter Juden sollten außerdem befragt werden, wo und unter welchen Herrschaften sich sonst noch Juden im

<sup>62</sup> Supplikation des Reichshoffiskals Johann Wenzel an Kaiser Matthias zur Abforderung der Kronsteuer von den Juden im Reich, o.O., o.D. [übergeben 1612 Oktober 8], HHStA, RHR, Fiskalarchiv 8, Konv. 1., unfol. Der Reichshofrat beschäftigte sich am 10. November 1612 mit den Schriften des Reichshoffiskals. Es wurde beschlossen, die Ergebnisse der Kommission von 1583 zu untersuchen und das Gutachten Geizkoflers zu behandeln. Siehe ebd., Prot. Res. XVII, 20 (1612), fol. 59r.

<sup>63</sup> Supplikation des Reichshoffiskals Johann Wenzel an Kaiser Matthias, o.O., o.D. [übergeben 1613 Februar 22], ebd., Fiskalarchiv 8, Konv. 1, unfol.

<sup>64</sup> Supplikation des Reichshoffiskals Johann Wenzel an Kaiser Matthias, o.O., o.D. [übergeben 1613 März 18], ebd., unfol.; Gutachten von Zacharias Geizkofler, Haunsheim, 1612 Juli 28/18 (wie Anm. 29).

<sup>65</sup> Bei Prag handelte es sich im Gegensatz zu Frankfurt a.M. allerdings um keine Reichsstadt, sondern um eine königlich-böhmische Stadt.

Reich aufhielten.<sup>66</sup> Außerdem sollte in den Frankfurter Archiven nachgesehen werden, wie es in der Vergangenheit mit Kronsteuer, Opferpfennig und den Sterbe- bzw. Hochzeitsabgaben der Juden gehalten worden sei. Hätte man diese Informationen, könne man bei den anderen Reichsständen nachfragen, wobei besonders in der Wormser und in der Fuldaer Kanzlei interessante Nachrichten zu vermuten seien.

Wieder spielte der schwäbische Raum, in dem sich Geizkofler selbst mit Sicherheit bestens auskannte, eine besondere Rolle.<sup>67</sup> Geizkofler regte an, eine Gesandtschaft an den Markgrafen von Burgau abzufertigen, damit dieser seine Juden zur Zahlung anhalte. Außerdem möge der Hofkammerrat und Reichspfennigmeister Stefan Schmidt, in dessen Marktflücken Rheinhausen ebenfalls Juden wohnten, als Kommissar an die dortigen Grafen, Herren und Ritter dienen. Akten über die Burgauer Juden, die aus der Zeit Georg Ilungs vorhanden sein müßten, sollten angefordert werden. Um eine Kooperation mit den lokalen Obrigkeiten der Juden zu Stande zu bringen, schlug Geizkofler vor, diesen die Sterbe- und Hochzeitsabgaben zu überlassen und nur Kronsteuer und Opferpfennig zu verlangen. Auch der Reichshofrat befürwortete Ende 1613 gegenüber dem Kaiser diese Vorschläge zur Einziehung der Judensteuern.<sup>68</sup>

Zu schnelleren Reaktionen kam es aber vorerst nicht, vielleicht auch deshalb, weil man sich nach dem Skandal der »Rabbinerverschwörung« nun mit antijüdischen Ausschreitungen in Worms und Frankfurt konfrontiert sah. Am Heiligabend 1614 forderte die Hofkammer neuerlich das Gutachten Geizkoflers an, das man in der Zwischenzeit verloren hatte.<sup>69</sup> Reichshoffiskal Johann Wenzel wandte sich regelmäßig an den Kaiser und stellte ihm die »nicht wenig tausendt gulden« Einnahmen vor Augen, die die Judensteuern bringen würden.<sup>70</sup> Diese potentiellen

<sup>66</sup> Da sich gerade ein Gesandter der Frankfurter Judenschaft, ein alter Mann namens Samuel, der auch einige Zeit in Burgau gelebt hatte, auf dem Weg an den Kaiserhof befand, regte Geizkofler an, auch diesen Mann über die Wohnorte der Juden im Reich zu befragen und ihm außerdem einzuschärfen, daß die Frankfurter Juden die Steuern an den Kaiser leisten sollten, da sie ansonsten keine Kammerknechte seien und damit unter keinem Schutz stünden.

<sup>67</sup> Geizkofler wußte zumindest, daß sich im Schwäbischen Kreis an folgenden Orten Juden aufhielten: Unter der Obrigkeit des Markgrafen von Burgau in der Markgrafschaft selbst, der Landgrafschaft Nellenburg und der Herrschaft Wald; unter der Obrigkeit der Insassen der Markgrafschaft: Herrschaft Neuburg an der Kammel (Hans Adam Vöhlín von Frickenhausen), Ichenhausen (Andreas von Stain), Rheinhausen (Stefan Schmidt) [nicht in Burgau], Ochsenhausen (Roth), Binswangen (Schertlin), Krumbach und Hürben (Weber), Pfersee (Martin Zobel). Außerhalb der Markgrafschaft: unter Graf Wilhelm von Oettingen Erben; Landgrafschaft Stühlingen (Herren von Pappenheim); Grafschaft Schwabegg (bayerische Pfandschaft im Besitz der Grafen von Rechberg).

<sup>68</sup> Vgl. HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 22b (1613), fol. 278r–v; ebd., 25 (1613), fol. 179v–180v.

<sup>69</sup> Hofkammer an Zacharias Geizkofler, o.O., 1614 Dezember 24, HKA, HF Österreich, Protokolle 657 (1614 R), fol. 428r.

<sup>70</sup> Vgl. die Supplikationen des Reichshoffiskals Johann Wenzel an Kaiser Matthias, o.O., o.D. [übergeben 1613 September 27, 1614 August 1, 1615 März 22], HHStA, RHR, Fiskalarchiv 8, Konv. 1,

Einkünfte mußten notwendigerweise die kaiserliche Hofkammer interessieren, weshalb sich Wenzel schließlich wegen des Mangels an kaiserlicher Entscheidungsfreude in dieser Sache schon sichtlich verzweifelt an diese Behörde wandte: »Ich zwar halte schon weiß nicht wie viel jahr umb eben diese commission an, aber es folgt darauf kein ander bescheid alß conquerantur acta und were schir vonnötten, daß sy sich selbst referiren thäten.«<sup>71</sup> Er bat daher die Hofkammer, den Hofkammersekretär Matthias Arnoldin, der sowieso ins Reich reise, auch mit der Einhebung der Kronsteuer zu beauftragen. Als Arnoldin im Herbst 1615 ins Reich abfuhr, um Kredite auf künftige Reichssteuern aufzunehmen, wurde er ebenfalls damit beauftragt, »sonderlichen des offer pfennings und crönungs steuer halber bey der judenschafft im reich, jedes mahl außführliche relation [zu] thuen«.<sup>72</sup>

Auf die häufigen Eingaben des Reichshoffiskals reagierte der Reichshofrat schließlich im Januar 1616 und beschloß entsprechende kaiserliche Befehle zur Zahlung von Kronsteuer und Opferpfennig an die Juden im Reich ausgehen zu lassen.<sup>73</sup> Zwei Monate später konnte Wenzel auch der Hofkammer mitteilen, daß der Reichshofrat nun endlich beschlossen habe, eine Kommission zur Einhebung der Steuern abzufertigen.<sup>74</sup> Genau hierbei gab es allerdings – wie schon Geizkoller vermerkt hatte – die große Schwierigkeit, daß man keinen genauen Überblick hatte, auf welchen reichsständischen Territorien Juden lebten. Wenzel, bei dem die Hofkammer diesbezüglich angefragt hatte, konnte darüber keine genauen Erkundigungen einholen, da einer seiner Söhne vor kurzen verstorben war und ein weiterer schwer krank danieder lag.<sup>75</sup> Die Hofkammer bat deshalb den Kaiser, dieser solle veranlassen, daß die Gesandtschaft der Judenschaft von Frankfurt, die sich wegen ihrer am Reichshofrat anhängigen Prozesse derzeit in der Residenzstadt aufhielt, befragt werde, und auch die Reichskanzlei Nachforschungen in

---

unfol.; ders. an dens., Prag, 1615 Juli 18 [übergeben 1615 September 7 und 30], ebd. und ebd., Jud. misc. 25, unfol., Zitat ebd.

<sup>71</sup> Reichshoffiskal Johann Wenzel an die Hofkammer, mit der Bitte, daß der Sekretär Arnoldin mit der Erhebung der Kronsteuer von den Juden im Reich beauftragt werde, Prag, 1615 Oktober 15, ebd., Fiskalarchiv 8, Konv. 1, unfol.

<sup>72</sup> Instruktion von Kaiser/Hofkammer für den Hofkammerdiener Matthias Arnoldin, o. O., 1615 Oktober 16, HKA, HF Österreich, Protokolle 663 (1615 R), fol. 223v.

<sup>73</sup> Sitzung, 1616 Januar 14, HHSStA, RHR, Prot. Res. XVII, 36 (1616), fol. 15r–16r.

<sup>74</sup> Reichshoffiskal Johann Wenzel an die Hofkammer mit Bitte um weitere schleunige Unterstützung in Sachen Kronsteuer und Opferpfennig, Prag, 1616 März 8, ebd., Fiskalarchiv 8, Konv. 1, unfol.

<sup>75</sup> Reichshoffiskal Johann Wenzel an die Hofkammer, Prag, 1616 März 16, ebd., unfol. Als Orte, wo sich seiner Meinung nach Juden aufhielten, nannte Wenzel: Fulda (Stadt und Stift), Hildesheim, Frankfurt a. M., Friedberg, Worms, Wallerstein, Neresheim, Buchau am Bodensee und in zahlreichen Städten und Dörfern in Schwaben, Hanau, Bruchsal, Fürth, Schnaittach und Koblenz. Außerdem vermutete er, daß es wohl kaum ein Stift gäbe, auf dessen Gebiet keine Juden wohnten.

ihren Akten anstrengte.<sup>76</sup> Außerdem wurde der Hofkammerdiener Matthias Arnoldin, der zum Kurfürsten von Mainz, zum Landgrafen Ludwig von Hessen sowie zur Stadt Frankfurt gesandt wurde, damit beauftragt, in den Frankfurter Kanzleien und Archiven nachzusehen, wie es mit Kronsteuer und Opferpfennig und auch mit Hochzeits- bzw. Sterbeabgaben der Juden gehalten werde.<sup>77</sup> Die kaiserliche Bürokratie begann jetzt in Sachen Judensteuern tätig zu werden.

### 6. Der Einhebungsversuch unter Kaiser Matthias 1617–1619

Vom Beschluß, die Judensteuern einheben zu wollen, bis zu dessen Umsetzung dauerte es noch ein weiteres Jahr. Erst am 10. März 1617 wurde ein Patent erlassen, in dem der Fiskal des Reichskammergerichts, Karl Seiblin, und die Obrigkeiten der Städte Frankfurt und Worms aufgefordert wurden, als Kommissare die seit der Krönung von 1612 ausstehende Kronsteuer sowie den jährlichen Opferpfennig einzuheben.<sup>78</sup> Des Weiteren wurden Hans Ulrich Ilsung und Dr. Bartholomäus Keller als kaiserliche Kommissare für den Schwäbischen und Fränkischen Reichskreis ernannt.<sup>79</sup> Letztere wurden schnell aktiv. Den Juden im Schwäbischen Kreis war schon für den 26. Mai befohlen worden, vor Ilsung und Keller zu erscheinen.<sup>80</sup> Bereits eine Woche vor diesem Termin, am 18. Mai, waren jedoch die beiden Burgauer Juden Isak von Pfersee und Nathan von Steppach zu Bartholomäus Keller gekommen und hatten dem Kommissar mitgeteilt, die Burgauer Juden hätten sich bereits auf einer Versammlung auf eine Gesandtschaft ihrer Rabbiner geeinigt und hätten nur die Bitte, daß wegen ihrer Armut die Steuer nicht auf einen Gulden pro Kopf festgelegt, sondern daß – wie auch schon zu Zeiten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. und deren Kommissare Georg, Maximilian und Johann Achilles Ilsung – eine bestimmte Gesamtsumme veranschlagt werde. Die angekündigte Delegation erschien jedoch nie. In der Zwi-

<sup>76</sup> Hofkammer an Kaiser Matthias, Prag, 1616 März 24, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, unfol., und HKA, HF Österreich, Protokolle 673 (1616 R), fol. 106v. Dem stimmte der Geheime Rat in einer Sitzung vom 28. April 1616 zu. Vgl. HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 38 (1616), fol. 29v.

<sup>77</sup> Instruktion von Kaiser/Hofkammer für den Hofkammerdiener Matthias Arnoldin, o.O., 1616 März 19, HKA, HF Österreich, Protokolle 673 (1616), fol. 102r.

<sup>78</sup> SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 277.

<sup>79</sup> Patent Kaiser Matthias' zur Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig, Prag, 1617 März 10, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Hans Ulrich Ilsung war der Sohn des ehemaligen Reichspfennigmeisters Johann Achilles Ilsung; vgl. GSCHLISSER, Reichshofrat (wie Anm. 36), S. 172.

<sup>80</sup> Vgl. zum folgenden: Hans Ulrich Ilsung und Bartholomäus Keller an Kaiser Matthias, Augsburg, 1617 August 6, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Die entsprechenden Patente waren am 19. April nach Augsburg geliefert worden.

schenzeit hatten nämlich die markgräfllich-burgauischen Oberbeamten den Juden der Markgrafschaft verboten, mit den kaiserlichen Gesandten zu verhandeln. Daraus entwickelte sich in Folge ein Streit zwischen dem Markgrafen von Burgau, dem Cousin Kaiser Matthias', und der kaiserlichen Kommission. Der Markgraf lehnte mit Verweis auf die österreichischen Hausprivilegien, denen zu Folge die österreichischen Juden von den Reichssteuern exempt seien, eine Besteuerung seiner Juden ab. Auch wenn die Kommission ins Treffen führte, daß sich bereits unter dem Vater Hans Ulrich Ilsungs, Johann Achilles, im Jahr 1583 die Burgauer Judenschaft zu ihrer Steuerpflicht bekannt habe,<sup>81</sup> überzeugte dies den Markgrafen nicht. Ebenso lehnten die Grafen von Oettingen die Besteuerung ab.<sup>82</sup> Doch nicht nur die Obrigkeiten, auch die Juden selbst bereiteten den Kommissaren Schwierigkeiten. Da von den Burgauer und Oettinger Juden keine Steuern zu bekommen waren, wurden die übrigen schwäbischen Juden vorgeladen. Auch diese gestanden ihre Steuerpflicht ein, baten jedoch ebenso wie vor ihnen die Burgauer Juden um die Fixierung einer festen Steuersumme anstelle der Erhebung der Steuer pro Kopf. Nach längeren Verhandlungen konnten sie sich damit durchsetzen und einigten sich mit den kaiserlichen Kommissaren auf eine Zahlung von 100 fl. pro Jahr. Auch mit Burgau hatte man in der Zwischenzeit einen Kompromiß erzielen können. Die dortigen Juden sollten ab kommenden Weihnachten jährlich 200 Goldgulden bezahlen, eine Vereinbarung, die der Geheime Rat noch prüfen wollte, und die wahrscheinlich nicht realisiert wurde. Oettingen, das jede Zahlung kategorisch ablehnte, sollte hingegen ernstlich vermahnt werden.<sup>83</sup>

Soweit das Ergebnis der kaiserlichen Kommission im Schwäbischen Reichskreis, die nun, im August 1617, ihr Glück in Franken versuchen wollte. Der dortige Erfolg fiel jedoch noch bescheidener aus: hatten sich in Schwaben wenigstens noch die Juden bei den Kommissaren eingefunden, kam in Franken als Einziger der Bischöflich-Eichstätter Jude Samuel von Herrieden zum festgelegten Termin nach Donauwörth.<sup>84</sup> Samuel war noch dazu lediglich der Überbringer eines Schreiben seines Herrn, in dem der Bischof seine Juden ebenso entschuldigte, wie dies auch die Pappenheimer mit Verweis auf ihre Privilegien getan

<sup>81</sup> Vgl. Hans Ulrich Ilsung und Bartholomäus Keller an die burgauischen Oberbeamten, Augsburg, 1617 Juli 18, ebd., unfol.

<sup>82</sup> Vgl. Schreiben des Kanzlers und der Räte zu Oettingen und Wallerstein an die ksl. Kommissare Hans Ulrich Ilsung und Bartholomäus Keller, o.O., 1617 Mai 14/24, ebd. Die Antwort der Räte aus Augsburg erfolgte am 26. Mai, ebd. Der Kaiser reagierte darauf mit einem Befehl an die Grafen Ernst und Johann Albrecht von Oettingen, die Arbeit der Kommission in Zukunft nicht zu behindern, Prag, 1617 Oktober 6, ebd., unfol.; dort auch mit weiteren Akten.

<sup>83</sup> Sitzung, 1617 September 12, ebd., Prot. Res. XVII, 44 (1617), fol. 86v–87r.

<sup>84</sup> Vgl. den Bericht des Reichshoffiskals Johann Wenzel an die Hofkammer, Wien, 1618 August 20, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.



hatten. Wiederum war es Johann Wenzel, der sich ein solches Vorgehen nicht bieten lassen wollte, in einem langen Gutachten an die Hofkammer die kaiserlichen Ansprüche seit der Antike darlegte und die Kammer anschließend bat, weiter auf den Reichshofrat Druck auszuüben,

damit solche mandata oder auf was maß oder weg man sonst aus der sach am ehsten gelangen möge, nunmehr erkhent und dardurch irer Mt. so hohes regal zu der löblichen hofcammer sonderbaren nuz und fromben wider erneuert, ins werckh gericht und fürbaß in viridi observantia immerdar mantenirt und erhalten werden möge.<sup>85</sup>

Diese enthusiastischen Worte änderten nichts daran, daß auch weiter im Norden die Judensteuern nicht bezahlt wurden. In einem Schreiben vom 22. September 1617 hatten der Fiskal des Reichskammergerichts, Karl Seiblin, und die Städte Frankfurt und Worms die Juden in den Erzstiften Mainz, Köln und Trier, den Bistümern Hildesheim, Paderborn, Lüttich, Osnabrück und Münster, dem Stift Fulda, den Fürstentümern Sachsen, Braunschweig und Hessen, den Grafschaften Nassau, Solms, Stolberg und Isenburg sowie den Städten Goslar, Friedberg und Wetzlar und alle anderen aufgefordert, am 22. November im Frankfurter Rathaus zu erscheinen.<sup>86</sup> Der Befehl wurde jedoch nicht befolgt. Vielmehr hatten sich die wichtigsten der betroffenen Reichsstände unter Federführung von Kurmainz bereits über das kaiserliche Ansinnen ausgetauscht. Da auch von den Kommissaren nicht viel Druck ausging, wurde die ganze Angelegenheit einige Wochen verschleppt und erst Anfang 1618 ein neuer Termin festgesetzt. Der Mainzer Erzbischof informierte nun die Kommissare, daß er seinen Juden verboten habe, nach Frankfurt zu kommen, da er keine Hinweise habe finden können, daß die Mainzer Juden jemals Kronsteuer oder Opferpfennig bezahlt hätten. Ohne daß ein formelles Ende der ganzen Angelegenheit zu erkennen wäre, verlief die Sache schließlich im Sand. Ein letztes Mal wandte sich Kammergerichtsfiskal Seiblin im März 1619 an die Hofkammer wegen der Judensteuern, vor allem die der Grafschaft Hanau. Gräfin Katharina Belgica von Hanau hatte bereits ein Jahr zuvor an den Kaiser geschrieben, daß ihre Juden lauter arme Leute und – da sie der Grafschaft als Reichslehen übergeben worden seien – bisher niemals zur Zahlung des jährlichen Opferpfennigs angehalten worden seien. Sie bat daher, der Kaiser möge sich mit der Kronsteuer zufrieden geben. Der Reichshofrat lehnte ein solches Vorgehen ab – ein Erlassen des Opferpfennigs würde womöglich ein Präjudiz für andere Reichsstände, die ebenfalls die Oberhoheit über ihre Juden bean-

<sup>85</sup> Ebd. Der Reichshoffiskal war auch am weiteren Entscheidungsprozeß beteiligt; vgl. Hofkammer an Reichshoffiskal mit Bitte um Gutachten über ein Schreiben der Kommissare Ilsung und Keller, o. O., 1618 Juli 28, HKA, HF Österreich, Protokolle 683 (1618 E), fol. 237r.

<sup>86</sup> Vgl. zum folgenden: SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 277–279, hier S. 277.

spruchten, schaffen. Um aber mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden, schien ein weitgehender Verzicht auf die Steuer wegen der Armut der Juden möglich. Da jedoch der Kaiser wenige Tage später am 20. März verstarb, wurde die Mission vorerst abgeschlossen.<sup>87</sup>

Das Ergebnis war mager: Sich bereit erklärt, eine bestimmte Summe zu bezahlen, hatten die schwäbischen Juden außerhalb Burgaus und Oettingens. Wie in einem späteren Bericht des Reichshofrats festgestellt wurde, hatten die Kommissare auch angegeben, von den Juden in der Stadt Hagenau, der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Leiningen-Westerburg, dem Stift Corvey und den Städten Freiberg und Gelnhausen »ein geringes« an Zahlungen erhalten zu haben.<sup>88</sup> Insgesamt wären die Kommissionen jedoch mit »schlechtem effect und nutzen abgegangen«. Die Einnahmen reichten nicht einmal dazu aus, die Kommissionskosten zu decken. Nicht bezahlt hatten die Juden unter der Herrschaft von Kurmainz, der Stifte Straßburg, Speyer, Eichstätt und Fulda, der beiden Landgrafen von Hessen, des Fürstentums Minden, der Bistümer Verden und Hildesheim, der Grafen Schaumburg, der Markgrafschaft Burgau, der Landvogtei Hagenau, der Grafen von Hanau-Münzenberg, Ostfriesland, Kriechingen und Pappenheim, sowie der Städte Lübeck, Hamburg, Goslar und der Burg Friedberg.

Das Agieren der von der Auseinandersetzung zwischen kaiserlichen Reservatrechten und Judenregal der Reichsstände betroffenen Juden ist nicht leicht zu bestimmen. Wie den reichshofrätlichen Akten zu entnehmen ist, waren die Judenschaften keineswegs überall bereit, mit dem Reichsoberhaupt zu kooperieren und Steuern abzuführen. Da sie sich nicht erinnern könnten, jemals Kronsteuer und Opferpfennig bezahlt zu haben, baten etwa die Judenschaften von Oettingen und Pappenheim ihre Obrigkeiten, sie vor diesen »bei uns ganz unerhörten, verderblichen zuemuetungen« zu schützen.<sup>89</sup>

Wie seinem Bruder war damit auch Kaiser Matthias kein großer Erfolg bei der Besteuerung der Juden im Reich beschieden. Daß überhaupt versucht wurde, die Judensteuern einzubringen, dürfte mit ziemlicher Sicherheit auf die regelmäßigen Eingaben des in dieser Sache sehr engagierten Reichshoffiskals Johann Wenzel

---

<sup>87</sup> Vgl. HKA, HF Österreich, Protokolle 687 (1619 E), fol. 172v; Sitzung, 1618 Oktober 15, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 41, fol. 22v–23v. Die dazugehörigen Akten befinden sich in: ebd., Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol. Zum Abschluß der Erhebung der Reichssteuern mit dem Tod Kaiser Matthias' siehe die Beauftragung Reinhards von Walmerode als ksl. Kommissar durch Ferdinand II., Regensburg, 1623 Januar 26, ebd., unfol.

<sup>88</sup> Vgl. Gutachten des Reichshofrats an den Kaiser, o.O., 1620 März 10, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.

<sup>89</sup> Supplikation der Judenschaft in der Herrschaft Pappenheim an die Herrn von Pappenheim, o.O., o.D., ebd., unfol., Zitat ebd.; Supplikation der Judenschaft in der Grafschaft Oettingen an die Grafen von Oettingen, o.O., o.D., ebd., unfol.

und auf das Interesse der Hofkammer, die sich die Angelegenheit zu eigen gemacht hatte, zurückzuführen sein.

### 7. Gesteigertes Interesse: die Aktivitäten unter Kaiser Ferdinand II.

Trotz des relativen Mißerfolgs unter Kaiser Matthias hatte man bei der Hofkammer die Judensteuern nicht vergessen. Bereits Anfang des Jahres 1620 wandte sich die oberste kaiserliche Finanzbehörde wiederum an Geheimes Rat und Reichshofrat und suchte um die Fortführung der Beratungen über Kronsteuer und Opferpfennig der Juden an.<sup>90</sup> Der Reichshofrat erinnerte zunächst an die Schwierigkeiten, die es mit den letzten Einhebungsversuchen gegeben hatte, betonte aber seine Rechtsauffassung, nach der trotz der Weigerung vieler Stände und ihr Hinweis auf ihre Privilegien dem Kaiser noch immer die Oberhoheit über die Juden mit allen damit verbundenen Rechten zustünde.

Ein Problem bei der reichsweiten Durchsetzung der Judensteuern war die Tatsache, daß mit Erzherzog Leopold (Stift Straßburg und Landvogtei Hagenau) sowie Markgraf Karl (Burgau) zwei Mitglieder der kaiserlichen Dynastie sich ebenfalls geweigert hatten, ihre Juden besteuern zu lassen. Um ein solches Fiasko für die Zukunft zu vermeiden, schlug der Reichshofrat vor, zunächst dem die Grafschaft Tirol und die Vorlande regierenden Erzherzog Leopold V. eine ausführliche Relation zu schicken, um ihm anzuhalten, die Judensteuern zu bezahlen. Erst nachdem sich Leopold dazu bereit erklärt habe, sollten auch an die anderen Stände entsprechende Befehle ergehen. Gegen widerspenstige Reichsstände sollte schließlich mit kaiserlichen Strafmandaten vorgegangen werden. Um am Kaiserhof besser gewappnet zu sein, wurde vorgeschlagen, den Fiskal des Speyrer Reichskammergerichts zu beauftragen, die alten Prozeßakten zu übersenden.<sup>91</sup> Schließlich bemühte sich der Reichshoffiskal Bartholomäus von Immendorff<sup>92</sup> um die weitere Vorgehensweise, indem er vorschlug, alle Privilegien der Judenschaften zu kassieren und ihre Erneuerung von der Zahlung der Steuern abhängig zu machen.<sup>93</sup>

<sup>90</sup> Hofkammer an Reichshofrat, o. O., 1620 Februar 20, HKA, HF Österreich, Akten, r. Nr 180, Konv. Februar, unfol.; ebd., Protokolle 693 (1620 R), fol. 43r. Ksl. Befehl an den Reichshofrat, weiter über die Einbringung von Kronsteuer und Opferpfennig zu beraten, o. O., 1620 Februar 21, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.

<sup>91</sup> Relation und Gutachten des Reichshofrats an Kaiser Ferdinand II., o. O., 1620 März 10 (wie Anm. 88); ebd., Prot. Res. XVII, 52 (1620), fol. 41r–42r. Vgl. dazu Ferdinand II. an Erzherzog Leopold, Wien, 1624 Februar 22, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.; Erzherzog Leopold an Ferdinand II., Zabern, 1624 Oktober 12, ebd., unfol.

<sup>92</sup> Zu dessen Person: OBERSTEINER, Reichshoffiskalat (wie Anm. 61), S. 75–77.

<sup>93</sup> Reichshoffiskal Bartholomäus von Immendorff an Ferdinand II., o. O., o. D. [prä. 1620 November 22], HHStA, RHR, Jud. misc. 43, unfol.

Trotz dieser Überlegungen dauerte es dann – wohl wegen der Kriegshandlungen in Böhmen und im Reich – bis 1623, bevor entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden. Am 26. Januar erging ein Patent an die Juden des Reiches, in dem sie aufgefordert wurden, Kronsteuer und Opferpfennig zu bezahlen, gleichzeitig wurde Reinhard von Walmerode als kaiserlicher Kommissar bestimmt.<sup>94</sup> Walmerode erhielt den Auftrag, »alle und yede Judenschafften im Reich, unter was fürsten, Ständen und Mitglieder dieselbe gesessen und wonhafft, durch einen gewissen gevollmechtigten Außschuß aufs ehist« vorzuladen. Anfangen sollte er bei den beiden Städten Worms und Frankfurt, mit Hilfe deren Rabbiner und Vorsteher ein Ausschuß der übrigen Juden des Reiches einzuberufen sei. Für den Fall, daß Fürsten oder Stände ihre Juden vor der Steuerforderung in Schutz nehmen sollten, hatte der Kommissar den Auftrag, ihnen zu versichern, daß der Kaiser nicht in ihre Einkommen und Schutzrechte eingreifen wolle.

Auch die Einnahmen aus den Steuern waren bereits verplant. Auf sie war der Reichshofratspräsident Johann Georg von Hohenzollern-Sigmaringen in Höhe von 16 000 fl. verwiesen worden, der jedoch bereit war, auf diese Forderung zu verzichten, sofern eine Beförderung seines Sohnes im kaiserlichen Heer durchginge.<sup>95</sup>

Gemäß seinem Auftrag lud Walmerode zunächst die Wormser Judenschaft für den 19. Juni vor.<sup>96</sup> Die Reaktion der Juden war die gleiche wie gegenüber der Kommission von 1617: Sie informierten ihre Obrigkeit, in diesem Fall die Stadt Worms, die ihrer Judenschaft daraufhin bei Strafe verbot, vor dem kaiserlichen Kommissar zu erscheinen. Statt der Juden verhandelten Mitglieder des Stadtrats und schließlich ein von der Judenschaft beauftragter Notar mit Walmerode. Dieser überbrachte nun die kaiserlichen Befehle, Kronsteuer und Opferpfennig zu leisten und die alten Ausstände zu bezahlen, erhielt aber zur Antwort, daß die Wormser Juden dazu nicht verpflichtet seien. Nach dieser negativen Stellung-

<sup>94</sup> Ksl. Mandat an die Gemeine Judenschaft im Reich, besonders an die Juden in Frankfurt a. M., Worms, Fulda, Goslar und Friedberg in der Wetterau, Regensburg, 1623 Januar 26, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.; Beauftragung Reinhardts von Walmerode als ksl. Kommissar, Regensburg, 1623 Januar 26 (wie Anm. 87); zum Schreiben an die Judenschaft in Hessen siehe SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 279. Vgl. auch das Mandat Reinhardts von Walmerode an [nicht genannte] Juden im Reich, Kronsteuer und Opferpfennig zu bezahlen, Heidelberg, 1624 Juli 30, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1, unfol.

<sup>95</sup> Johann Georg von Hohenzollern an Ferdinand II., Hohenzollern, 1623 Juli 26, und Ferdinand II. an Reinhard von Walmerode, o.O., 1623 Juni 24, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 1 und 2, unfol. Gutachten der Hofkammer über Kronsteuer und Opferpfennig, Wien, 1624 Januar 20, ebd., Konv. 2, unfol.

<sup>96</sup> Vgl. Reinhard von Walmerode an Ferdinand II., Heidelberg, 1623 August 10, ebd., Konv. 1, unfol. Zu den Verhandlungen siehe die Akten ebd., Konv. 2. Die hessischen Juden wurden am 7. August für den 28. August 1623 ins Deutsche Haus in Frankfurt a. M. vorgeladen. SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 279.

nahme des Rats unternahm Walmerode noch einmal den Versuch, die Juden vorzuladen, was jedoch neuerlich vom Rat unterbunden wurde.<sup>97</sup>

Walmerode bat daraufhin den Kaiser, ihm ein Generalpatent für alle Juden des Reiches zukommen zu lassen, das, wie bereits vom Reichshofrat beschlossen, die Klausel beinhalten solle, daß der Kaiser durch die Erhebung der Judensteuern in keinerlei obrigkeitliche Rechte der Stände eingreifen werde. Vor den Fürsten wollte er sich an die geringeren Stände wenden, damit deren Steuerleistungen als Präjudiz dienen konnten. Ein kleiner Erfolg war Walmerode nach seinen Aussagen bei den Juden von Wimpfen beschieden, wo zwar nur vier wohnhaft seien, diese aber 50 Goldgulden an Kronsteuer und Opferpfennig erlegt hätten.

Weiter berichtet Walmerode, ihm wäre mitgeteilt worden, daß die Judenschaft des Reiches früher

alle zwey oder drey jahr eine zusammenkunfft und ein gemeine truchen gehabt, darin jedesmal contribuirt und durch solchen vorrath jeweilm e. ksl. Mt. vofahren aller christmitester gedechtnus in der eill und noth ohne einzige einträg der andern obrigkeiten contribuireen können, wie auch ein römischer keyser der gemeinen judenschafft einen general rabbi gesetzet, welcher ksl. Mt. rabbi genennt worden und die zusammenkunfft außgeschriben, auch dabey auf ksl. Mt. interesse achtung gegeben, mit andeuten, wan solche convention widerumb zugelassen und ihnen ein ksl. rabbi vorgestellet würde, daß sie alsdan jedesmalß ein ansehtliches ohne hindernus anderer obrigkeiten e. ksl. Mt. contribuireen köndten. Weill aber auß andern erheblich und anno 1603 gespürten ursachen dießes mittel vieleicht nit zuläßig, alß würdt man bey einsamblung der cronsteuer und oppferpfenning, welches, wan man dem Wimpffimer gemachten anfang mit ernst nachsetzen würdt, ein sehr großes ertragen machen, verbleiben müssen, so aber absque clausula derogatoria privilegiorum inferiorum magistratuum nit fortzusetzen [...].<sup>98</sup>

Hier wurde offenbar von jüdischer Seite an die Vorteile des Kaisers an der frühen reichsweiten Organisation der Juden erinnert, die durch die Pönalisierung der Frankfurter »Rabbinerversammlung« von 1603 ein Ende gefunden hatte.<sup>99</sup>

<sup>97</sup> Zu den weiteren Schwierigkeiten Walmerodes mit Worms siehe auch: Sitzung des Reichshofrats, 1624 Juli 23, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 69b (1624), fol. 39v–40r. Akten dazu befinden sich in ebd., Jud. misc. 25, Konv. 1 und 2, unfol.

<sup>98</sup> Reinhard von Walmerode an Ferdinand II., Heidelberg, 1623 August 10 (wie Anm. 96).

<sup>99</sup> Zur reichsweiten Organisation der Juden siehe ROTRAUD RIES: Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. In: HÖDL/RAUSCHER/STAUDINGER, Hofjuden und Landjuden (wie Anm. 14), S. 91–141; YACOV GUGGENHEIM: »A suis paribus et non aliis iudicentur«. Jüdische Gerichtsbarkeit, ihre Kontrolle durch die christliche Herrschaft und die »obersten rabi gemeiner Judenschafft im heiligen Reich«. In: CHRISTOPH CLUSE/ALFRED HAVERKAMP/ISRAEL J. YUVAL (Hg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung, von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Hannover 2003 (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 13), S. 405–439; ERIC ZIMMER: Jewish Synods in Germany during the Late Middle Ages (1286–1603). New York 1978.

Auf eine solche Organisation konnte Walmerode allerdings nicht mehr zurückgreifen. Der weitere Fortgang der Kommission erinnert an die vorigen Versuche unter Kaiser Matthias. Während sich die größeren Reichsstände mit Hinweis auf ihre Regalien weigerten, ihre Juden zur Bezahlung der kaiserlichen Steuern anzuhalten, wurden von einigen Judenschaften zwar Steuern eingenommen, die aber in keinem Verhältnis zum Aufwand standen.

Wiederum gelang es nicht einmal, die eigene Dynastie auf Linie zu bringen. Wie schon früher lehnte Erzherzog Leopold unter Berufung auf die österreichischen Hausprivilegien die Einhebung kaiserlicher Judensteuern in der Markgrafschaft Burgau und allen anderen Herrschaften ab.<sup>100</sup> Dies war jedoch nicht unbedingt im Interesse der »gemeine[n] judischaidt der OÖ [oberösterreichischen] lande«, die dem Kaiser gleichzeitig anbot, die 70 Goldgulden, die sie bereits in der Vergangenheit gezahlt hatte, zu erlegen.<sup>101</sup> Laut der Abrechnung Walmerodes waren die Bemühungen letztlich in Frankfurt (800 Reichstaler [RT]/457 Dukaten),<sup>102</sup> Wimpfen (50 RT), Kriechingen (7,5 RT), Offenbach (5 RT), Niederhofen (1,25 RT), Gelnhausen (28,75 RT), Hanau (60 RT) und Windecken (12 RT) erfolgreich.<sup>103</sup> Umgerechnet in Gulden beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt rund 1447 fl. Von diesen Geldern gingen 721 Reichstaler an den Grafen von Hohenzollern, der Rest reichte nicht einmal aus, um die Kosten der Kommission zu decken.<sup>104</sup>

Darüber hinaus bezahlten wohl auch die Wormser Juden schließlich die Steuer. Zumindest konnte der kaiserliche Hofzahlmeister am 10. November 1625 jeweils 1000 fl. von der Frankfurter<sup>105</sup> und der Wormser Judenschaft als Einnahmen verbuchen, die in das Budget des Obersten Proviantamts, also in das Kriegswesen, flossen, wobei unklar bleibt, ob es sich bei diesen Geldern um Kronsteuer und Opferpfennig oder um andere Zahlungen handelte.<sup>106</sup>

Wie viel noch im Jahr 1625 direkt an die Erben des Grafen von Hohenzollern bezahlt wurde, ist aus der kaiserlichen Überlieferung nicht zu entnehmen.<sup>107</sup> Mit

<sup>100</sup> Vgl. Erzherzog Leopold an Ferdinand II., Zabern, 1624 Oktober 12 (wie Anm. 91); Sitzung des Reichshofrats, 1625 Januar 13, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 72 (1625), fol. 11r. Das Ausschreiben Reinhardts von Walmerode für die schwäbischen Juden, sich am 9. Juni 1624 in Boxburg bei Mergentheim einzufinden, erging Heidelberg, 1624 Januar [?] 11, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

<sup>101</sup> Die Juden der oberösterreichischen Länder an den Kommissar Reinhard von Walmerode, o.O., o.D. [1624?], ebd., unfol.

<sup>102</sup> Siehe ISIDOR KRACAUER: Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im dreißigjährigen Kriege, Teil 1. In: ZGJD 3 (1889), S. 130–156 und 337–372; Teil 2 in: ebd. 4 (1890), S. 18–28, hier Teil 1, S. 365 f.

<sup>103</sup> Verzeichnis des ksl. Kommissars Reinhard von Walmerode über die Einnahmen aus Kronsteuer und Opferpfennig und die Kosten der Kommission, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

<sup>104</sup> Insgesamt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 48 fl.

<sup>105</sup> Zu Frankfurt a. M. siehe KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 7 f.

<sup>106</sup> HKA, Hofzahlamtsbuch [HZAB] 75 (1625–29), fol. 943v–944r.

<sup>107</sup> Vgl. Reinhard von Walmerode an Ferdinand II., Heidelberg, 1625 März 21, mit der Frage, wie er

Sicherheit stellten jedoch Kronsteuer und Opferpfennig kein Erfolgskapitel kaiserlicher Finanzpolitik dar.

Um die Stadt Frankfurt gefügig zu machen, sollten Rechtsansprüche der Stadt auf die Juden geprüft werden. Zwar waren diese der Stadt von Karl IV. 1349 verpfändet worden,<sup>108</sup> sollte sich allerdings herausstellen, daß in der Zwischenzeit die seit damals erzielten städtischen Einnahmen von den Juden die Pfandsumme überstiegen hätten, wäre die Stadt nicht nur verpflichtet gewesen, die Juden wieder direkt dem Kaiser zu unterstellen, sondern auch noch eine entsprechende Entschädigungssumme in Höhe der zuviel eingenommenen Gelder zu leisten.<sup>109</sup> Genau über diese Frage ließ der Reichshofrat Johann von der Recke 1625 Ermittlungen anstellen.<sup>110</sup> Mit diesem Druckmittel erreichte der Wiener Hof zwar nicht die Auslösung der Frankfurter Juden von der Stadt, durchaus jedoch eine »freiwillige« Kriegshilfe der Reichsstadt in Höhe von 15 Römermonaten.

Die Behörden Ferdinands II. ließen bei den Judensteuern auch in der Folgezeit nicht locker. Bereits 1626 sandte die Hofkammer den Befehl an den Reichshofrat, dieser möge überlegen, welche Person am besten dafür geeignet sei, Hilfen der Reichskreise, Ritterschaften und Städte im Reich zu erhalten und auch die Judensteuern und deren Ausstände einzufordern.<sup>111</sup> In Frankfurt verhandelte in diesem Jahr Postmeister Johann von der Birgden mit den Baumeistern der dortigen Judenschaft, den Vertretern der Gemeinde nach außen,<sup>112</sup> über Zahlungen an den Kaiser. Die Ergebnisse der Gespräche, bei denen sich auch der Rat für die Judenschaft einsetzte, sind jedoch nicht bekannt.<sup>113</sup>

Als erster neuzeitlicher Kaiser sandte Ferdinand II. 1629 eine zweite Kommission zur Einhebung von Kronsteuer und Opferpfennig ins Reich. Am 8. Juni konnten die Kommissare Johann Wilhelm von Wiesenbach und Gerhard Ebersheim bereits an den Reichshofrat melden, daß sich zwar die Burgherrn von Friedberg mit Hinweis auf ihre Privilegien weigerten, die kaiserlichen Judensteuern

---

sich im Falle zukünftiger Einnahmen aus den Judensteuern gegenüber dem regierenden Fürsten von Hohenzollern verhalten solle, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

<sup>108</sup> ISIDOR KRACAUER (Bearb.): *Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400*. Bd I: *Urkunden, Rechenbücher, Bedebücher*. Frankfurt a.M. 1914, Nr 141, S. 50–53; DERS., *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 1, S. 34–37.

<sup>109</sup> Vgl. dazu KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 9f.; DERS., *Beiträge* (wie Anm. 102), Teil 1, S. 367.

<sup>110</sup> Zu von der Reck(e) siehe GSCHLISSER, *Reichshofrat* (wie Anm. 36), S. 185f.

<sup>111</sup> Hofkammer an den Reichshofrat, 1626 Mai 7, HKA, HF Österreich, Protokolle 720 (1626 R), fol. 194r.

<sup>112</sup> KRACAUER, *Beiträge* (wie Anm. 102), Teil 1, S. 347f. Bereits 1622 hatte sich der Postmeister dafür eingesetzt, daß die Frankfurter Judenschaft verpflichtet werden sollte, der Post im Notfall Pferde zur Verfügung zu stellen. Vgl. HHStA, RHR, Antiqua 623, Nr 22, fol. 157r–158v.

<sup>113</sup> KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 11; DERS., *Beiträge* (wie Anm. 102), Teil 1, S. 367f.

erheben zu lassen, und auch den Juden verboten, den Forderungen nachzukommen, immerhin hätten sich aber die Städte Frankfurt und Worms sowie der Graf von Hanau und deren Judenschaften prinzipiell zu Zahlungen »wilffähig erklärt«. <sup>114</sup> Nach Wunsch der Kommissare sollte hingegen Friedberg ernsthaft ermahnt und mit der Exekution bedroht werden. Soweit mochte der Reichshofrat freilich nicht gehen. Er befahl den Kommissaren vielmehr, daß man sich für den Fall, daß sich Stände auf ihre Privilegien berufen würden, auf eine für beide Seiten akzeptable Summe einigen, also einen gütlichen Vergleich schließen sollte. <sup>115</sup>

Auch das Ergebnis dieser Kommissionen ähnelte sehr den vorangegangenen: während sich die größeren Stände, indem sie ihren Juden verboten, vor den Kommissaren zu erscheinen, dem kaiserlichen Ansinnen offen widersetzten, <sup>116</sup> konnte nur bei wenigen Judenschaften ein Erfolg erzielt werden. Eine Einigung gelang mit den Frankfurter Juden, mit denen es allerdings 1630 wegen der regelmäßigen Einhebung der Steuern noch zu Konflikten gekommen war. <sup>117</sup> Von einer Kopfsteuer war allerdings wie schon in der Vergangenheit keine Rede. Vielmehr war

<sup>114</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1629 Juni 8, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 86 (1629), fol. 123v. Zu den positiven Verhandlungen mit Frankfurt und Worms im Jahr 1629 siehe auch den Bericht Gerhard Ebersheims an die Hofkammer, o. O., 1629 Oktober 8, HKA, HF Österreich, Protokolle 729 (1629 E), fol. 509r; und die kaiserliche Resolution an J. Wilhelm von Wiesenbach, o. O., 1629 September 12, ebd., Protokolle 731 (1629 R), fol. 462r–v. Zu Frankfurt a.M.: KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 11–14.

<sup>115</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1629 Juli 6, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 86 (1629), fol. 152v.

<sup>116</sup> Vgl. SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 280f. Zur Korrespondenz zwischen den Kurfürsten in Sachen Kronsteuer siehe auch HHStA, MEA, RHR 3. Das Vorgehen der Kurfürsten dürfte im Rahmen des Regensburger Kurfürstentags von 1630 koordiniert worden sein. Vgl. Statthalter und hinterlassene Räte in Mainz an Kurfürst Anselm Kasimir, Mainz, 1630 September 13, ebd., fol. 125r–v, 160r–v (zahlreiche Beilagen).

<sup>117</sup> Vgl. J. Wilhelm von Wiesenbach an die Hofkammer, o. O., 1630 März 13, HKA, HF Österreich, Protokolle 733 (1630 E), fol. 156v; Hofkammer an den Reichsvizekanzler, o. O., 1630 Oktober 5, ebd., Protokolle 735 (1630 R), fol. 406r. Ursache der Auseinandersetzung war, daß nach Angaben der Frankfurter Juden zugesagt worden war, daß es sich bei den 1629 bewilligten 3000 fl. um eine einmalige Leistung handle, während die Kommission diese Summe als Nachzahlung der Steuer rückstände auffaßte und weitere Zahlungen forderte, weshalb sich die Juden auch am Wiener Hof persönlich über die weiteren Steuerforderungen der Kommission beschwerten. Vgl. die Vorsteher der Frankfurter Judenschaft an Ferdinand II., Wien, 1630 Mai 16, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol. KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 12; DERS., Beiträge (wie Anm. 102), Teil 1, S. 368–371. Zur Einigung vgl. Obligation der Frankfurter Juden bzgl. des jährlichen Opferpfennigs, o. O., 1630 September 25, HKA, HF Österreich, Protokolle 733 (1630 E), fol. 353v. Zu den Verhandlungen von Gerhard von Ebersheim und Engelbert von Walmerode mit den Juden von Frankfurt a.M., Worms, Friedberg und Hanau siehe: ebd., Protokolle 735 (1630 R), fol. 111r und fol. 112r, Protokolle 733 (1630 E), fol. 156v (alles 1630 März 13); Protokolle 733 (1630 E), fol. 316v (1630 August 26); Protokolle 735 (1630 R), fol. 323r (1630 August 26), ebd., fol. 335v–336r (1630 August 31), ebd., fol. 369r (1630 September 16), ebd., fol. 380v (1630 November 25), ebd., fol. 406r (1630 Oktober 5), ebd., fol. 456v (1630 November 2); ebd., Protokolle 737 (1631 E), fol. 31v (1631 Januar 2), ebd., fol. 32r (1631 Januar 13).



mit den Frankfurter Juden eine Fixsumme von 3000 fl. für die bis dato ausständige Kronsteuer und den Opferpfennig ausgehandelt worden.<sup>118</sup> Druckmittel gegenüber der Frankfurter Gemeinde war vor allem eine Privilegienerweiterung, die von deren Zahlungen abhängig gemacht wurde.<sup>119</sup> Damit war auch in der Folge die Gewährung und Erneuerung von kaiserlichen Privilegien besonders für die reichsstädtischen Juden an die Erlegung von Kronsteuer und Opferpfennig gebunden.

Die Ereignisse in Frankfurt illustrieren die Schwierigkeiten der kaiserlichen Kommissare, sich gegenüber den Obrigkeiten der Juden, aber auch gegenüber den Judenschaften selbst durchzusetzen. Wie Johann Wilhelm von Wiesenbach an die Hofkammer berichtete, hatte der Rat der Stadt ein kaiserliches Reskript gegenüber dem Kommissar nicht beantwortet, sondern es »contra Stylum« an die Judenschaft um Bericht weitergeleitet. Deswegen wurden von Wiesenbach die Vorsteher der Gemeinde vorgeladen und ihnen befohlen, die Steuer zum kommenden Termin an Weihnachten zu erlegen: »Es haben aber dieselbe [= die Gemeindevorsteher] gantz trüziglich ad aulam Caesaream [= Kaiserhof] provociret undt mehr allß vicies ingeminiret, wie die ihre leüth und förderer daselbst haben, durch welche sie ain anderß leichtlich erhalten wolten.«<sup>120</sup> Die Juden selbst versuchten also dem Kommissar den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie direkt mit den Behörden am Kaiserhof verhandelten, wo sie sich offenbar ein besseres Ergebnis erhofften. Auch der Stadtrat, bei dem Wiesenbach um Unterstützung einkam, erwies sich in keiner Weise als kooperativ. Rat und Judenschaft versuchten somit gemeinsam, die kaiserliche Kommission ins Leere laufen zu lassen. So wollte etwa der Bürgermeister verhindern, daß Wiesenbach, um Stadtrat und Judengemeinde zur Bezahlung der Steuern zu zwingen, die Schulden der Juden bei den Christen sperrte. Der Kommissar beschwerte sich darüber in scharfen Worten bei der Hofkammer und forderte ein härteres Vorgehen:

<sup>118</sup> Ferdinand II. an Gerhard Ebersheim und Engelbert Walmerode, Regensburg, 1630 August 26, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.; KRACAUER, Beiträge (wie Anm. 102), Teil 1, S. 368. Am 9. September 1630 konnte der Hofzahlmeister Einnahmen in Höhe von 2250 fl. von den Frankfurter Juden verbuchen. HKA, HZAB 77 (1629–30), fol. 293v–294r.

<sup>119</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1630 Oktober 18, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 93 (1630), fol. 43r–44r, hier fol. 43v–44r: »Daß man keine erhebliche ursachen sehe, warumb daß den juden ihr voriges privilegium zuextendiren, angesehen daß vermög deßelben sie ohne daß ihr ksl. Mt. von einem jeglichen haubt daß uber 13 jhar eilt, jhärlich den guldenen opfferpfennig zuerlegen schuldig und intuitu deßen solches privilegium erlangt haben und weiln sy denselben bishero ihr ksl. Mt. verwägert undt endlich fast ganz gelaugnet, so weren sie mehr zubestrafen alß weiter zubegnaden.« Besonderes Gewicht wurde auf die Frankfurter Judengemeinde gelegt, da diese die größte und finanzkräftigste war.

<sup>120</sup> J. Wilhelm von Wiesenbach an den Präsidenten und die Räte der Hofkammer, Frankfurt a. M., 1630 April 21, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

[Ich] hab [...] in namen Gotteß meine vorm jar angefangen execution secundum tenorem commissionis reassumiert und der judenschafft schulden bey den christen in arrest genommen, jedoch davon nichts zuerheben mich ercläret, bis mir ferner befelch werd zukommen sein. Es hat zwar der regierendt ältere Bürgermaister Jeremias Ohrtt motu proprio dem Notario die Verkündung der arresten zu inhibieren sich gelüsten laßen, Herr Schultheis aber, welchen omni industria vor Ihr Mt. sich dargestellt, hatt solches irritirt und ad continuandum executionem arrestorum mich ultro erinnert. Weil dan ab dießem verlauff erscheinet, wohin diese deß raths und der judenschafft gemachte collusion ihr absehens habe, nemlich bey allen Judenschafften im Reich dieses so weit gebrachte werck auffß neue zustocken, wordurch sowohl dem Kaißerthumb selbst grosser verlust und nachtheil alß der Commission mercklichen despect und verkleinerung zugezogen würdt, alß werden verhoffentlich ew. Gn. und die hern daran sein, daß ged. ksl. commission und die commissarien bey dem buchstaben der außfertigung allern. manutenirt und der Judischait ihre gefährliche bubenstück wie auch dem Rath ihre strafbarlich angemaste oppositiones nicht eingeräumt werden. Zu welchem endt und daß zugleich mit ihrer ksl. Mt. dero gerechtsamb auf den Supernumerariis<sup>121</sup> conferiren, meine ohnmaßgebliche mäinung wähe: daß Erstlich dem Rath die Execution und richtige designation aller Juden wie auch quo jure sie sich aller regalien über die Supernumerarios anmasen, bey verlust ihres pfandschillings; denen Juden selbst aber bey einer hohen geltstraff und (NB) spörrung ihrer Synagogen die ohnverzügliche baare entrichtung deß verfloßenen undt künftigen Opferpfennings alleß ernsts auferlegt; Mihr und meinen mitcommissarien aber ratione continuationis arrestorum und daß man in eventum ex bonis arrestatis die schuldigkeit vermög ksl. Commission erheben solle, nachmahliger specialbefelch zugeschickt würde. Und weil hieran sehr hoch gelegen, auch periculum in mora undt zubesorgen, das diese gefährliche leut, welche so trütziglich auf ihre mir zwar unbekante patronen pochen, andern judenschafft[en] zu gleichmäßigem absprung anreitzen möchten, alß werden e. Gn. undt die hern die resolution ehist zubefürdern ihnen laßen gnädig und großgünstig angelegen sein.<sup>122</sup>

Auch Wiesenbach schlug also vor, der Stadt Frankfurt mit dem Verlust ihrer Pfandherrschaft über die Juden zu drohen. Hingegen setzte die Kommission zunächst einmal andere Zwangsmittel ein und sperrte die Synagogen der Frankfurter Juden. Sie kam damit allerdings trotz des erreichten Einlenkens der Judenschaft insofern zu spät, als sich diese in der Zwischenzeit in Regensburg mit der kaiserlichen Hofkammer geeinigt hatte, womit die Kommission übergangen worden war.<sup>123</sup> Auch anderswo war der Erfolg der Kommission eher bescheiden: die Friedberger Juden wiesen darauf hin, jährlich 29 fl. Opferpfennig an die Burg

<sup>121</sup> Gemeint ist die Anzahl an Juden, die die Zahl der von Karl IV. der Stadt verpfändeten Juden überstieg.

<sup>122</sup> J. Wilhelm von Wiesenbach an den Präsidenten und die Räte der Hofkammer, Frankfurt a. M., 1630 April 21 (wie Anm. 120).

<sup>123</sup> Gerhard Ebersheim und Engelbert von Walmerode an Ferdinand II., Frankfurt a. M., 1630 September 30, HHSStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

Friedberg zu bezahlen.<sup>124</sup> Die Fuldaer und Hessen-Darmstädter Juden waren vor der Kommission überhaupt nicht erschienen. Aus Gelnhausen hatten sich drei Juden gemeldet, die auf ihre Armut hinwiesen und nach längeren Verhandlungen den Kommissaren 12 Goldgulden für ihre Steuerschulden aushändigten. Die Wormser Juden hatten 1629 150 fl. bezahlt und schließlich 1630 weitere 2500 Reichstaler bewilligt, womit sie allerdings ihre Steuern bereits für die nächsten drei Jahre leisteten. Auch mit den Hanauer und Windeckener Juden mußte die Kommission einen Kompromiß eingehen und sich mit 100 fl. für die Jahre 1629/30 zufrieden geben. Wohin diese Gelder gezahlt wurden, ist anhand der kaiserlichen Überlieferung, wie schon wenige Jahrzehnte später die Hofkammer feststellen mußte, nicht zu ermitteln.<sup>125</sup>

Ebersheim und dem vom Kaiser eingesetzten Verweser des Kurpfälzer Viztumsamtes in Neustadt an der Haardt (heute: Neustadt a. d. Weinstraße), Engelbert von Walmerode,<sup>126</sup> als Nachfolger Wiesenbachs blieb angesichts dieses mageren Ergebnisses nur zu hoffen,

daß bei Friedens Zeiten die hantirung und Franckfuter Meßen wider in vorigen flor khomen, auch gute Jahre erfolgen, und da die Meintzer und andere under Chur- und Fürsten gewonhaffte Juden sich mehro gedachter Cronsteuer und Opferpfenniges halber auch vergleichen werden [...], daß sie, Judenschafften, auf eine höhere Sum an einem und dem andern ortt alß dan und mit Zählung der haubter werden erhohett werden khonnen.<sup>127</sup>

Der Wunsch nach einem wirtschaftlichen Aufschwung im Frieden sollte jedoch nicht so schnell erfüllt werden.

Eine Chance, neuerliche Initiativen zu starten, sah man am Kaiserhof Mitte der 1630er Jahre, nachdem der Siegeslauf der Schweden im Dreißigjährigen Krieg gestoppt worden war. Entsprechende Versuche des kaiserlichen Rats Bertram von Sturm zu Vehlingen und Weißkirchen 1635 in Hessen-Darmstadt oder in Frank-

<sup>124</sup> Der Opferpfennig der Friedberger Juden war an die dortige Burg vergeben worden, vgl. etwa die Supplikation der Friedberger Judenschaft an Burggrafen und Baumeister zu Friedberg, o.O., o.D. [1667], mit Beilage einer Abschrift der Verschreibung des Opferpfennigs durch König Rudolf aus dem Jahr 1275, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 4, unfol. Zur Sonderstellung Friedbergs siehe HERRMANN, Geschichte (wie Anm. 9), S. 51–53; DERS., Opferpfennig (wie Anm. 9); DERS., Gutachten (wie Anm. 9), S. 78.

<sup>125</sup> Vgl. Gutachten des Hofbuchhalters an den Kaiser, Wien, 1659 September 27, HHStA, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.

<sup>126</sup> Vgl. THEODOR THOMAS KARST: Das Kurpfälzische Oberamt Neustadt an der Haardt. Studien zu seiner Entstehung, Entwicklung, Verfassung und Verwaltung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte der Pfalz. Phil. Diss. Mainz, Speyer 1960, S. 156.

<sup>127</sup> Gerhard Ebersheim und Engelbert von Walmerode an Ferdinand II., Frankfurt a.M., 1630 September 30 (wie Anm. 123).

furt,<sup>128</sup> von denen sich keine Hinweise in der kaiserlichen Überlieferung finden lassen, schlugen ebenso fehl, wie ein Jahr später in Kurmainz.<sup>129</sup>

Ende des Jahres 1635 wandte sich auch der Fiskal des Speyrer Reichskammergerichts, Jakob Bender, an den Kaiser, erinnerte an die Kommissionen von 1630 und bat, selbst mit einem entsprechenden Auftrag zur Erhebung der inzwischen angelaufenen Steuerausstände beauftragt zu werden.<sup>130</sup> Ein knappes Jahr später stellte der Speyrer Reichsfiskal erneut fest, daß einige Zahlungstermine von »Cronsteuer und Opferpfennig der judenschafft im Reich« bereits verflossen seien, ohne daß entsprechende Gelder eingekommen waren, und bat neuerlich darum, bei der Hofkammer die Akten aufsuchen zu lassen und ihm die Kommission zur Einhebung der Steuern zu übertragen.<sup>131</sup>

### 8. Verpaßte Chancen? Ferdinand III. und die Reichsjudensteuern

Als Ferdinand II. am 15. Februar 1637 starb, liefen also bereits Anstrengungen zur Einhebung der Steuern der Judenschaft für den Kaiser. Durch den Regierungswechsel wurde im August 1637 auch der Reichshoffiskal Immendorff wieder aktiv, indem er die Hofkammer darauf hinwies, daß die Juden in Frankfurt und Worms, die dort unter kaiserlichem Schutz lebten, zur Leistung der Kronsteuer und des jährlichen Opferpfennigs verpflichtet seien. Immendorff hatte aber erfahren, daß sich bereits Sturm als kaiserlicher Kommissar um die Erhebung der Steuer kümmerte. Von der Hofkammer erfolgte als Antwort, daß sie Sturm zwar nicht beauftragt habe, dieser aber dem Fiskal über seine Aktivitäten unterrichten solle.<sup>132</sup> Zwei Tage nach Immendorff reichte der Reichshofrat Hans Anton von Popp<sup>133</sup> einen weiteren Bericht zu diesem Thema bei der Hofkammer ein, der dann an Immendorff weitergeleitet wurde.<sup>134</sup> Am 1. September wandte sich die Hofkammer schließlich an den Reichshofrat in dieser Angelegenheit, der das Thema beim Kaiser vorbringen sollte.<sup>135</sup> Von Seiten des Reichshoffiskals wurde der Reichshofrat gebeten, ein kaiserliches Mandat an die Ältesten der Frankfurter und anderer Judenschaften ausgehen zu lassen, mit dem Befehl, Kronsteuer und

<sup>128</sup> Zu Frankfurt a. M.: KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 17.

<sup>129</sup> SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 281.

<sup>130</sup> Reichskammergerichtsfiskal Jakob Bender an Ferdinand II., Speyer, 1635 Dezember 31, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

<sup>131</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1636 Oktober 14, ebd., Prot. Res. XVII, 109 (1636), fol. 41r–v.

<sup>132</sup> Bartholomäus von Immendorff an die Hofkammer, 1637 August 4, HKA, HF Österreich, Protokolle 762 (1637 E), fol. 457r–v.

<sup>133</sup> Zu seiner Person: GSCHLIESER, Reichshofrat (wie Anm. 36), S. 214f.

<sup>134</sup> Bartholomäus von Immendorff an die Hofkammer (wie Anm. 132).

<sup>135</sup> HKA, HF Österreich, Protokolle 764 (1637 R), fol. 364r–v.

Opferpfennig zu bezahlen. Widrigenfalls sollte ihnen mit der Kassierung ihrer Privilegien gedroht werden. Der Reichshofrat wollte nun seinerseits die Sache mit der Hofkammer besprechen. Außerdem erinnerte man daran, daß »albereit solche commission angeordnet und, wie vorkombt, dem Sturm aufgetragen sein soll«, der aber aus gesundheitlichen Gründen diese Aufgabe nicht durchführen könne, so daß ihm der Fiskal des Reichskammergerichts zugeordnet werden solle.<sup>136</sup> Weitere Kreise zog die Angelegenheit jedoch nicht. Vielmehr erreichten die nach Wien geschickten Abgesandten der Frankfurter Gemeinde, daß die Forderungen eingestellt wurden.<sup>137</sup>

Soweit den Quellen zu entnehmen ist, kamen in den folgenden beiden Jahrzehnten die Anstrengungen, Judensteuern im Reich einzuheben, völlig zum Erliegen.<sup>138</sup> Erst 1654 erinnerte, wie eingangs erwähnt, der kaiserliche Bibliothekar Mauchter daran, daß Kronsteuer und Opferpfennig seit 1631 ausständig seien.<sup>139</sup> Angesichts der berechtigten Zweifel des Reichshofrats über die Erfolgsaussichten Mauchters, wurde dessen Mission, deren Ergebnis allerdings nicht bekannt ist, auf Frankfurt beschränkt. Im Gegensatz zu seinem Vater und Vorgänger Ferdinand II. wurde unter Ferdinand III. demnach kein reichsweiter Versuch unternommen, Kronsteuer und Opferpfennig zu erheben.

### *9. Die Intensivierung der kaiserlichen Ansprüche im Reich unter Leopold I.*

Dies änderte sich unter Leopold I., der nach längerem Interregnum seinem Vater am 18. Juli 1658 als Kaiser nachgefolgt war. Wiederum war es Mauchter, der an den Kaiser zu Beginn des Jahres 1659 mit dem Vorschlag herantrat, zur Finanzie-

---

<sup>136</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1637 September 18, HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 111 (1637), fol. 203v–204r.

<sup>137</sup> KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 18. Laut DERS., Beiträge (wie Anm. 102), Teil 2, S. 18, bezahlten die Frankfurter Juden zu Regierungsantritt Ferdinands III. die Kronsteuer.

<sup>138</sup> Vgl. auch SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282. In Frankfurt a.M. kam es 1641 z.B. zu einem Erpressungsversuch der dortigen Juden durch den ksl. Rat Immel. Mit den Judensteuern hatte dies ebenso wenig zu tun, wie andere Geldforderungen seitens des Kaisers an die Frankfurter Juden während des Dreißigjährigen Kriegs (z.B. 1639 durch den Kommissar Dominikus Porß). Siehe KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 18–25; DERS., Beiträge (wie Anm. 102), Teil 2. Auch in der Untersuchung von EVA ORTLIEB: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657). Köln, Weimar, Wien 2001 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich; 38), finden sich keine Hinweise auf ein solches Unternehmen.

<sup>139</sup> Vgl. oben Anm. 1.

zung des Neubaus der Hofbibliothek auf die Judensteuern zurückzugreifen.<sup>140</sup> Der mit der Begutachtung dieses Vorschlags beauftragte Reichshoffiskal Veit Sartorius von Schwanenfeld<sup>141</sup> hatte nur Akten über die Steuererhebungen um 1630 vorliegen und befürwortete für den Fall, daß tatsächlich seitdem nichts bezahlt worden sei, die Beauftragung einer Kommission unter Mauchter, dem der Kammergerichtsfiskal beigeordnet werden sollte.<sup>142</sup> Auch der bei der Hofkammer angestellte Hofbuchhalter gab eine Stellungnahme zu den Vorschlägen Mauchters ab.<sup>143</sup> Der Bibliothekar hatte unter anderem gefragt, ob es nicht möglich sei, der Gemeinen Judenschaft des Reiches die Einziehung der Steuer für zehn Jahre zu überlassen und im Gegenzug eine fixe Summe zu bekommen. Dieses Modell war identisch mit der Erhebung der Judensteuern auf Landesebene, zum Beispiel in Wien und Österreich unter der Enns. Um dies umzusetzen, hätte es allerdings einer funktionierenden reichsweiten Organisation der Juden bedurft, die in keiner Weise vorhanden war.

Zu einer schleunigen Abreise Mauchters kam es jedoch ohnehin vorerst nicht, da die Zustimmung des Reichshofrats auf sich warten ließ.<sup>144</sup> Der Reichshofrat äußerte sich erst am 10. Dezember 1659 in einem umfangreichen Gutachten an den Kaiser, in dem alle bisherigen Versuche seit der Zeit Kaiser Sigismunds noch einmal ausführlich dargestellt und die kaiserlichen Rechtsansprüche auf Kronsteuer und Opferpfennig begründet wurden.<sup>145</sup> Die entscheidende Frage betraf allerdings die Mittel, diese Ansprüche auch praktisch durchsetzen zu können. Der Reichshofrat schlug wie schon mehrmals in der Vergangenheit den Weg vor, die durch den Regierungswechsel notwendig gewordenen Erneuerungen der kaiserlichen Privilegien vor allem der Judenschaften in den Reichsstädten an die Bezahlung der Steuer zu knüpfen, wobei realistischerweise nur zwei Jahresraten für die Steuerrückstände der vergangenen drei Jahrzehnte verlangt werden soll-

<sup>140</sup> Matthäus Mauchter an Kaiser Leopold I., o.O., o.D. [Schluß des Reichshofrats 1659 März 4], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol. Von der Hofkammer wurde die Eingabe Mauchters an den Reichshoffiskal weitergeleitet.

<sup>141</sup> Zu seiner Person: OBERSTEINER, Reichshoffiskalat (wie Anm. 61), S. 77–79.

<sup>142</sup> Gutachten des Reichshoffiskals Veit Sartorius von Schwanenfeld an Leopold I., o.O., o.D. [präsi. 1659 April 1], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 2, unfol.

<sup>143</sup> Gutachten des Hofbuchhalters an den Kaiser, Wien, 1659 September 27 (wie Anm. 125). Zur Einhebung der Steuern in Wien und Niederösterreich siehe LEOPOLD MOSES: Die Juden in Niederösterreich (Mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts). Wien 1935, S. 20–84; PETER RAUSCHER: Langenlois. Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs. Horn, Waidhofen a. d. Thaya 2004 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes; 44).

<sup>144</sup> Matthäus Mauchter an Leopold I., o.O., o.D. [Schluß der Hofkammer 1659 Juni 26], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.

<sup>145</sup> Gutachten des Reichshofrats über Kronsteuer und Opferpfennig an Kaiser Leopold I., o.O., 1659 Dezember 10 [im Rat approbiert Dezember 15; dem Kaiser verlesen 1660 Januar 3], ebd., unfol. Siehe dazu: HERRMANN, Gutachten (wie Anm. 9).

ten. Die Reichshofkanzlei sollte die Ausfertigung der Privilegien so lange zurückhalten, bis eine Einigung mit der Judenschaft im Reich erzielt worden sei. Vom Reichshofrat wurde dieses Vorgehen favorisiert, da man es auf diese Weise mit den Juden allein zu tun habe und nicht auch mit deren Obrigkeiten.

Als zweite Möglichkeit, die Judensteuern einzuheben, nannte der Reichshofrat die Aussendung von Kommissionen zu allen Ständen, unter deren Herrschaft sich Juden befänden, wie dies in der Vergangenheit auch erfolgt sei. Als Kommissare kämen der Fiskal des Reichskammergerichts und der Reichspfennigmeister in Betracht. Ein dritter Weg bestünde darin, Kommissare in die Reichskreise zu schicken, in denen Juden siedelten, wie dies ebenfalls in der Vergangenheit praktiziert worden sei. In diesem Fall sei jedoch mit der Regierung in Innsbruck zu verhandeln, damit diese nicht wegen den Burgauer Juden gegen die Kommission opponiere und so für die anderen Stände ein schlechtes Vorbild abgäbe. Der Kaiser entschied sich für die erste Möglichkeit, die auch vom Reichshofrat empfohlen worden war. Sofort wurden entsprechende Schriftsätze angefertigt, in denen den »Gemeinen Judenschaft im Reich Mandatari« befohlen wurde, zur Bezahlung von Kronsteuer und Opferpfennig zunächst alle Juden im Reich innerhalb von drei Monaten in Listen zu verzeichnen.<sup>146</sup> Wenn man am Kaiserhof geglaubt haben sollte, die Obrigkeiten der Judenschaften außen vor halten zu können, wurde man schnell eines besseren belehrt. Bereits am 22. März 1660 intervenierte der Rat der Stadt Frankfurt zugunsten der dortigen Juden und bat unter Bezugnahme auf ein kaiserliches Privileg von 1511 um die Befreiung von den Steuern.<sup>147</sup>

Nicht nur Frankfurt, sondern auch die Stadt Worms und der dortige Bischof intervenierten zugunsten ihrer Juden am Kaiserhof.<sup>148</sup> Ebenso blieb auch die Judenschaft nicht untätig, sondern verfaßte eigenständig Suppliken und beauftragte mit dem Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer einen eigenen Interessensvertreter am Kaiserhof.<sup>149</sup> Die Frankfurter Juden hatten mit Abraham zum Drachen und Dotros zur Silbernen Kanne eigens zwei Gesandte nach Wien abgefertigt.<sup>150</sup>

<sup>146</sup> Dekret an die Judenschaft im Reich, o.O., 1660 Januar 3, Konz., HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.; SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282.

<sup>147</sup> Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt a. M. an Leopold I., o.O., 1660 März 22, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.; SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282. Um diese Streitfrage entspann sich in den folgenden Monaten ein reger Briefwechsel.

<sup>148</sup> Bürgermeister und Rat der Stadt Worms an Leopold I., o.O., 1660 März 30; Bürgermeister und Rat der Stadt Worms an Leopold I., o.O., 1660 Juni 9; Bischof von Worms an Leopold I., Worms, 1660 April 7, alles: HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol. Vgl. auch Sitzung des Reichshofrats, 1660 Mai 28, ebd., Prot. Res. XVII, 183 (1660), fol. 225v–226r.

<sup>149</sup> Supplikation der Wormser Juden an Leopold I., o.O., o.D. [prä. 1660 Mai 13]; Vollmacht der Wormser Judenschaft für Ehrenreich Harrer, Worms, 1660 Juni 23, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.

<sup>150</sup> Abraham zum Drachen und Dotros zur Silbernen Kanne (= Nathan Oppenheim; in der kaiserlichen Überlieferung: »Zur Silbernen Kante«; vgl. ALEXANDER DIETZ: Stammbuch der Frankfurter

Beide hätten eigentlich die gesamte Judenschaft des Reiches vertreten sollen, konnten aber kein entsprechendes Mandat der übrigen Gemeinden zu Stande bringen.<sup>151</sup> Hatte es noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein reichsweites politisches Handeln der Juden gegeben, war es nun nicht mehr gelungen, einen solchen Zusammenschluß zu organisieren.

Dennoch zeitigte die Strategie der Frankfurter Juden durchaus Wirkung. Der Reichshofrat riet dem Kaiser bereits im Sommer 1660 dazu, mit den Frankfurter und Wormser Juden einen Kompromiß über eine bestimmte Summe anstelle der Kopfsteuer anzustreben und dann schnell ihre Privilegien zu bestätigen. Dieses Beispiel könnte dann auch positiv auf die übrigen Judenschaften des Reiches wirken, mit denen dann ebenfalls über die Steuerleistung verhandelt werden könne.<sup>152</sup> Der Kaiser und der Geheime Rat wollten allerdings nicht so schnell Kompromisse eingehen und bestanden, wie auch vom Reichshoffiskal ausgeführt wurde,<sup>153</sup> auf den Rechtsstandpunkt, daß Kronsteuer und Opferpfennig nicht durch Privilegien einzelner Reichsstände aufgehoben werden konnten.<sup>154</sup> Die Auseinandersetzung zwischen den Frankfurter Juden und dem Kaiserhof zog sich noch ein Jahr hin, bevor man sich einigen konnte und der vom Reichshoffiskal eingeleitete Prozeß eingestellt wurde.<sup>155</sup> Die Frankfurter Juden bezahlten im Jahr 1661 4000 Reichstaler (6000 fl.) bar in das kaiserliche Hofzahlamt, von 2000 Reichstalern (3000 fl.) wurde in den folgenden Jahren eine jährliche Rente in Höhe von 100 Reichstalern (150 fl.) bezahlt, was einer Verzinsung von 5 % entsprach.<sup>156</sup> Mit diesen 100 Reichstalern pro Jahr lösten die Frankfurter Juden die

Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349–1849 nebst einem Plane der Judengasse. Frankfurt a.M. 1907, S. 212; zu Abraham zum Drachen ebd., S. 62). an Leopold I., o.O., o.D. [prä. 1660 Juli 8], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol. Beide entschuldigten sich, daß die Frankfurter Judenschaft nicht die Vertretung der Judenschaft des Reiches übernehmen könne und beide Gesandten auch keine Vollmachten anderer Gemeinden besäßen. Ergänzende Akten zu den ksl. Privilegien der Gesandtschaft der Frankfurter Juden in ebd., Confirmationes Privilegiorum, Kart. 94/1, fol. 95r–102v. Schutzbrief für Abraham zum Drachen und seine Familie, Wien, 1663 Juni 1, ebd., Schutzbriefe 6–7/E, fol. 15r–19r; Schutzbrief für Dotros zur Silbernen Kanne, Wien, 1663 Juni 1, ebd., fol. 5r–10v.

<sup>151</sup> KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 74 f.; ksl. Absolution für die Frankfurter Juden, o.O., 1661 Mai 31, AVA, FA Harrach 780, Mappe: »Frankfurt, Judenschaft, Kronsteuer und Opferpfennige 1661, 1658«, unfol.

<sup>152</sup> Gutachten des Reichshofrats an Leopold I., 1660 Juli 13, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3., unfol.

<sup>153</sup> Gutachten des Reichshoffiskals Veit Sartorius von Schwanenfeld an Leopold I., o.O., o.D. [prä. im Reichshofrat 1660 Juli 20], ebd., unfol.

<sup>154</sup> Sitzung des Geheimen Rats in Anwesenheit des Kaisers, 1660 August 1, ebd., Rückvermerk.

<sup>155</sup> Sitzung des Reichshofrats, 1661 Juni 21, ebd., Prot. Res. XVII, 189 (1661), fol. 312v–314r. Zu den Verhandlungen siehe auch ebd., fol. 30v–31r (Sitzung 1661 Januar 20), ebd., fol. 67v–68r (Sitzung 1661 Februar 10).

<sup>156</sup> HKA, HZAB 106 (1660–1661), fol. 111r–v. Zur Bezahlung der jährlichen Rente in Form einer Verzinsung eines Kapitals in Höhe von 2000 Reichstalern siehe ebd., HZAB 108 (1663), fol. 67r;



Ansprüche des Kaisers, der »hinfehro berührten jährl. zünß der hundert reichthaller anstatt des opferpfennigs ohne weitere steigerung annehmen und es wegen der cron-steuer bey denen von alters hero gebräuchig gewesene 400 gold-gulden verbleiben lassen«<sup>157</sup> wollte, auf den Opferpfennig ab, während es bei einer Kronsteuer in Höhe von 400 fl. bleiben sollte. Von den Frankfurter Juden wurde gemäß der Abmachung von 1661 tatsächlich keine Judensteuern mehr verlangt. Um die dortigen Juden dennoch fiskalisch nutzen zu können, schloß man allerdings 1684 an das Projekt Ferdinands II. an, nämlich den Erwerb der Juden durch die Stadt im Jahr 1349 und die damals getroffenen finanziellen Vereinbarungen zu prüfen. Ziel war es, von der Judenschaft einen Beitrag von 100 000 fl. zur Finanzierung des Türkenkriegs zu erhalten.<sup>158</sup> Letztlich einigten sich Kaiser, Stadtrat, der in dieser Angelegenheit den Einfluß des Reichsoberhauptes auf die Frankfurter Juden entschieden bekämpfte, und Judenschaft auf eine Zahlung von 20 000 fl.

Nach dem Erfolg in Frankfurt wollte man auch bei den übrigen Juden im Reich nicht locker lassen. Um die Juden zu Zahlungen zu bewegen, sollte diesen eine Frist von sechs Monaten gesetzt werden, innerhalb der sie Kronsteuer und Opferpfennig zu leisten hatten; widrigenfalls drohte ihnen der Verlust ihrer Privilegien.<sup>159</sup> Da man sich allerdings darüber im Klaren war, daß dieses Druckmittel gegenüber den kurfürstlichen und fürstlichen Juden wohl kaum wirken würde, wurde beschlossen, zunächst bei den kleineren Reichsständen zu beginnen. Ein entsprechendes Patent erging schließlich am 23. März 1662.<sup>160</sup> Wie befürchtet, ließ sich diese Drohung gegen die Kurfürsten und Fürsten nicht durchsetzen.<sup>161</sup> Nachdem sich die Reichsstände geweigert hatten, Opferpfennig und Kronsteuer von den Juden einzuheben, legte der Geheime Rat 1662 in einem Gutachten nahe, die Steuerforderung nur bei den Reichsstädten durchzusetzen zu versuchen, da man auf diese politischen Druck ausüben könne. Auf eine Einhebung der Steuern in den Territorien sollte hingegen gänzlich verzichtet werden.<sup>162</sup> Immerhin konnte in Folge der Frankfurter Verhandlungen auch mit den Abgeordneten der

---

HZAB 109 (1664), fol. 60r; HZAB 110 (1665–1666), fol. 160v; HZAB 111 (1667–1668), fol. 123v–124r; HZAB 112 (1669), fol. 56r. Zur Einigung siehe KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 75.

<sup>157</sup> Ksl. Absolution für die Frankfurter Juden, o.O., 1661 Mai 31 (wie Anm. 151).

<sup>158</sup> Zu dieser Angelegenheit siehe ausführlich: KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 77–88.

<sup>159</sup> Gutachten des Reichshofrats an Leopold I., 1662 Februar 10 [verlesen im Geheimen Rat in Anwesenheit Leopolds I., 1662 Februar 23], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.; ebd., RHR, Prot. Res. XVII, 193 (1662), fol. 61v–63v.

<sup>160</sup> Befehl Leopolds I. an die Städte Worms, Friedberg, Speyer, Wimpfen, Wetzlar und Gelnhausen, Wien, 1662 März 23, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.; SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282.

<sup>161</sup> SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282.

<sup>162</sup> Vgl. etwa HHStA, RHR, Prot. Res. XVII, 193 (1662), fol. 61v–63v, 1662 Februar 10.

Wormser Judenschaft, Anselm zum Riesen und Abraham zur Kante (Kanne), eine Einigung erzielt werden. Die Wormser Juden bezahlten daraufhin in den nächsten Jahren Steuern in Höhe von 1000 fl. in bar und jährliche Zinsen in Höhe von 5 % von weiteren 1000 fl. Kapital an den Kaiser.<sup>163</sup> Diese Rente wurde bis 1670 mit dem kaiserlichen Hofzahlamt abgerechnet.<sup>164</sup>

Nach 1662 herrschte wieder einige Zeit lang Ruhe, bevor sich im Jahr 1666 der Adjunkt des Reichshoffiskals, Franz Carl Sartorius von Schwanenfeld, an den Kaiser wandte und um entsprechende Mandate bat, mit deren Hilfe er Kronsteuer und Opferpfennig einnehmen wollte. Besonders im Auge hatte er den Schwäbischen und Fränkischen Kreis, »in dem sye, die Juden, daselbst unterschlaipff suchen und finden, ohne daß die jenige, welche solchen inen verstaten, mit nõtthigen privilegien versehen« wären.<sup>165</sup> Nach Meinung des Reichshofrats sollten entsprechende Mandate an die Städte Worms, Speyer, Dortmund, Aach, Nordhausen, Augsburg, Ulm, Windsheim, Rothenburg, Schweinfurt, Friedberg/Wetterau und Nördlingen ausgesandt und dort publiziert werden.<sup>166</sup>

Auch an andere Orte war das kaiserliche Mandat ergangen. Die Juden der Grafschaft Oettingen-Wallerstein baten aufgrund ihrer Armut um Erlass der Steuer.<sup>167</sup> Die Wormser Juden verweigerten, wiederum unterstützt von der Stadt,<sup>168</sup> unter Hinweis auf die Einigung von 1663 die neuen Forderungen.<sup>169</sup> Beide Judenschaften besorgten sich einen Anwalt in Wien.

<sup>163</sup> Zur Einigung mit der Wormser Judenschaft siehe das Mandat Leopold I., Wien, 1663 April 20, ebd., Jud. misc. 25, Konv. 4, unfol. Zu den Zahlungen der Wormser Juden: HKA, HZAB 108 (1663), fol. 67v: Quittung über 2000 fl., von denen 1000 fl. in Form einer Rente zu 5 % bezahlt wurden; ebd., HZAB 111 (1667–1668), fol. 123v–124r: Verzinsung von 1000 fl. mit 5 % pro Jahr für fünf Jahre: 250 fl.

<sup>164</sup> Die Steuer war dem Wormser Fürstbischof Hugo Eberhard Cratz von Scharffenstein als Deputat überlassen worden und wurde nach dessen Tod mit dem Vormund seiner Erben, Damian Hartard von der Leyen-Hohengeroldseck, abgerechnet. Zu beiden Personen siehe die Lemmata in: ERWIN GATZ (Hg.), STEPHAN M. JANKER (Mitarb.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1990, S. 68f. und S. 272f. Zu den Zahlungen siehe HKA, HZAB 113 (1670), pag. 127.

<sup>165</sup> Franz Carl Sartorius von Schwanenfeld an Leopold I., o.O., o.D. [prä. 1666 November 23], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol.; ebd., Prot. Res. XVII, 214 (1666), fol. 299v.

<sup>166</sup> Ebd. Mandat Leopolds an die Judenschaft im Reich, Wien, 1666 November 23, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 3, unfol. Reskript Leopolds I. an die oben genannten Städte, Wien, 1666 November 23, ebd. In den meisten der angeschriebenen Städte wohnten keine Juden. Vgl. die entsprechenden Schreiben der Städte, ebd. und Konv. 4. Zu Augsburg siehe ULLMANN, Nachbarschaft (wie Anm. 9), S. 142.

<sup>167</sup> Judenschaft der Grafschaft Oettingen-Wallerstein an Leopold I., o.O., o.D. [prä. 1667 Juli 1], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 4, unfol.

<sup>168</sup> Stadt Worms an Leopold I., o.O., 1667 Juli 14/4, ebd., unfol.

<sup>169</sup> Judenschaft von Worms an Leopold I., o.O., o.D. [prä. 1667 August 11], ebd., unfol.

Was in den Akten fehlt, sind Interventionen der bedeutenden jüdischen Gemeinde Wiens zugunsten der Juden im Reich. Die neuerlichen Verhandlungen über die Steuern der Judenschaften des Reiches fielen freilich in eine Phase, in der die Wiener Judenschaft selbst einerseits intern in verschiedene, sich heftigst befehdende Parteilagen gespalten, und andererseits einem immer größeren Druck seitens einflußreicher Kräfte am Kaiserhof und der Stadt ausgesetzt war.<sup>170</sup> Inwieweit Wiener Juden in die ganze Angelegenheit involviert waren, kann anhand der überlieferten Quellen nicht festgestellt werden. Daß einige zumindest nicht ganz unbeteiligt an den Vorgängen um Kronsteuer und Opferpfennig waren, belegt ein Protokollbuchvermerk der Hofkammer, nach dem einer der führenden Persönlichkeiten der Wiener Judenschaft, der berüchtigte Vorsteher und Steuerpächter Hirschl Mayr, als Gegenleistung für die Einstellung einer gegen ihn geführten Untersuchungskommission unter anderem dem Kaiser bei der Erpressung von Geldern von der Frankfurter Judenschaft 1659/60 behilflich war.<sup>171</sup>

Wenige Jahre später kam es außerdem zu Konflikten zwischen den Wiener Juden und dem zu den Verhandlungen um Kronsteuer und Opferpfennig von der oettingisch-wallersteinischen Judenschaft nach Wien abgesandten Hänle Weyl.<sup>172</sup> Ihm war von den Wiener Judenrichtern mitgeteilt worden, daß er gemäß der Ordnung und den Privilegien der Wiener Juden nicht länger geduldet werden könne und die Stadt innerhalb von zwei Tagen zu verlassen habe. Desgleichen sollte auch seine Schwester, Bela Kreislerin, bei der er sich aufhielt, ausgeschafft werden. Der Anlaß für das Verhalten der Wiener Vorsteher liegt völlig im Dunkeln, so daß lediglich festgestellt werden kann, daß sich der Vertreter der wallersteinischen Judenschaft nicht unbedingt der Protektion der Gemeindeobersten in Wien erfreute.<sup>173</sup>

Unterstützung bekamen die Judenschaften allerdings von ihren Obrigkeiten.<sup>174</sup> Daß genau dies das Haupthindernis bei der Durchsetzung von Kronsteuer und Opferpfennig war, stellte der Reichshofrat in einem neuerlichen umfangreichen Gutachten zu Jahresbeginn 1668 fest.<sup>175</sup> Besonders hervorgehoben wurde das koo-

---

<sup>170</sup> Zu den Ereignissen vgl. bisher DAVID KAUFMANN: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich. Ihre Vorgeschichte (1625–1670) und ihre Opfer. Wien 1889; demnächst: PETER RAUSCHER: Ein dreigeteilter Ort: Die Wiener Juden und ihre Beziehungen zu Kaiserhof und Stadt in der Zeit des Ghettos (1625–1670) [im Druck].

<sup>171</sup> HKA, HF Österreich, Protokolle 857 (1660 E), fol. 410r. Zu Hirschl Mayr siehe RAUSCHER, Langenlois (wie Anm. 143).

<sup>172</sup> Advokat der Wallersteinischen Juden am Reichshofrat, Tobias Sebastian Praun, an Leopold I./Reichshofrat, o. O., o. D. [prä. 1667 November 5], HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 4, unfol.

<sup>173</sup> Hänle gelang es allerdings, sein Aufenthaltsrecht mit Hinweis auf seine Funktion als Gesandter bei den ksl. Behörden durchzusetzen Vgl. das entsprechende Attest, Wien, 1667 November 7, ebd., unfol.

<sup>174</sup> Vgl. Gräflisch-Oettingische Vormundschaft an den Kaiser, Oettingen, 1667 Juni 22, ebd., unfol.

<sup>175</sup> Gutachten des Reichshofrats zum Thema Kronsteuer und Opferpfennig an den Kaiser, o. O., 1668 Januar 7, ebd., unfol.

perative Verhalten der oettingisch-wallersteinisch und oettingisch-spielbergischen Juden, das »sonders zweyfel der grafen gegen ew. ksl. Mt. tragenden underthenigsten devotion zuzuschreiben«<sup>176</sup> sei, eine Aussage, die angesichts der Tatsache, daß mit Reichshofratspräsident Graf Ernst von Oettingen und dessen Sohn Wolfgang gleich zwei Mitglieder dieser Familie im Reichshofrat saßen, kaum erstaunt.

Trotz der Bedenken, die Steuer in der Praxis auch durchsetzen zu können, riet der Reichshofrat, »pro conservando Regali den angefangenen process« fortzuführen.<sup>177</sup>

Dem schloß sich auch der Geheime Rat am 15. Januar an. Am 7. Februar 1668 wurden dann die Reichsstände aufgefordert, gemäß der Zahlungsaufforderung von 1666 dafür zu sorgen, daß die unter ihrer Obrigkeit wohnenden Juden endlich Kronsteuer und Opferpfennig an die kaiserliche Kammer abführten.<sup>178</sup> Es folgten die üblichen Entschuldigungen der Reichsstände, sie hätten von dergleichen Verpflichtungen ihrer Juden nie etwas gehört und seien aufgrund ihrer Privilegien zu dergleichen auch nicht verpflichtet. Daß die Aktion von 1668 irgendeinen Erfolg brachte, ist nicht bekannt.

### 10. Neuanlauf und Epilog: Das 18. Jahrhundert

Nach den Aktivitäten der 1660er Jahre dauerte es ein halbes Jahrhundert, bevor das Thema Kronsteuer und Opferpfennig von den kaiserlichen Behörden wiederum aufgegriffen wurde. Für die kurze Regierungszeit von Leopolds Nachfolger Josef I. (1705–1711) sind keine Nachrichten über entsprechende Projekte überliefert, die über das Planungsstadium hinausgingen. So wurde 1705 bzw. 1709 überlegt, von den Frankfurter Juden den rückständigen Opferpfennig und die Kronsteuer seit dem Jahr 1661 einzuheben. Die zu zahlende Summe wurde mit insgesamt 376 000 fl. veranschlagt, umgesetzt wurde dies jedoch wohl ebensowenig wie die vorgeschlagenen »Pausch-Handlungen« mit allen anderen Judenschäften, die einen einmaligen Betrag leisten sollten.<sup>179</sup>

Zwar bezahlte die Frankfurter Judenschaft anlässlich der Krönungen Josefs und Karls VI. die Kronsteuer,<sup>180</sup> doch erst als 1718 die Einkommen des Kaisers

<sup>176</sup> Ebd.

<sup>177</sup> Wiederum wurde darauf hingewiesen, daß man nicht genau wisse, wo sich wie viele Juden aufhielten, und daß darüber nähere Informationen einzuziehen seien.

<sup>178</sup> Ksl. Mandat an zahlreiche Reichsstände, Wien, 1668 Februar 7, HHStA, RHR, Jud. misc. 25, Konv. 4, unfol.; vgl. SCHLÖSSER, Erzkanzler (wie Anm. 12), S. 282.

<sup>179</sup> Vgl. Anmerkungen des Reichspfennigmeisters Christian Julius von Schirndorf zu Kronsteuer und Opferpfennig der Juden in den Reichsstädten, Wien, 1709 April 4, HHStA, RK in specie 76, Konv. 2, Reichspfennigmeister-Amtes Akten, tomus 2, Nr 5, fol. 205r–217r, hier fol. 214v; Bericht der Hofbuchhaltere an die Hofkammer, Wien, 1705 Oktober 17, ebd., 218r–221v, hier fol. 119v.

<sup>180</sup> Zu einem Geschenk der Frankfurter Judenschaft anlässlich der Krönung Josefs I. an das ksl. Paar

aus dem Reich neuerlich diskutiert wurden, kamen auch wieder Kronsteuer und Opferpfennig aufs Tapet.<sup>181</sup> Der Kaiser wurde ausdrücklich daran erinnert, daß es in der Vergangenheit zu einer starken Opposition der höheren Reichsstände in dieser Frage gekommen war, woraus die Schlußfolgerung gezogen wurde, daß ein Einhebungsversuch der Judensteuern derzeit nur bei den Reichsstädten und den Reichsritterschaften sinnvoll sei.<sup>182</sup> Abgesehen von den Judenschaften in Frankfurt<sup>183</sup> und den anderen Reichsstädten, über die allerdings wie schon in der Vergangenheit verlässliche Informationen fehlten, wurden besonders mögliche Steuerforderungen an die Hamburger Juden, die man auf über 2000 Familien schätzte und die man für ökonomisch potenter als die übrigen Juden des Reiches hielt, besprochen. Da die Hamburger Juden jedoch noch nie Steuern an den Kaiser bezahlt hätten, wurde eine unvorbereitete Aktion als wenig erfolgversprechend bewertet.<sup>184</sup> Statt dessen sollte der kaiserliche Gesandte im Niedersächsischen Reichskreis, Graf Christoph Ernst von Fuchs, beauftragt werden, im Geheimen möglichst genaue Daten über die Größe der Hamburger Judenschaft einzuziehen und an den Kaiserhof zu senden. Erst danach wollte man sich Mittel und Wege überlegen, die Hamburger Judenschaft zu dieser Steuerleistungen, zumindest aber zur Zahlung der Kronsteuer, zu bewegen.<sup>185</sup>

Tatsächlich wurden in den nächsten Jahren Informationen über verschiedene Judenschaften der Reichsstädte, unter ihnen Hamburg, und der Reichsritterschaft-

---

siehe KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 114; zu den antijüdischen Vorwürfen der Bürgerschaft während des Verfassungskampfes mit dem Rat in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts siehe ebd., S. 115–165, *passim*. Zur Krönung Karls VI. siehe JOHANN JACOB SCHUDT: *Jüdische Merckwürdigkeiten [...]*. Teil 2. Frankfurt, Leipzig 1714, S. 140; danach: DAVID KAUFMANN: *Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers*. Wien 1892, S. 74f.; KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 128f.

<sup>181</sup> KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 147; DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10), S. 153; Gutachten der Reichskameraldeputation über die ksl. Einkünfte im Reich, o.O., o.D. [1718], HKA, RA 199/A, fol. 278r–297v und Fasz. 199/B, fol. 799r–824v und fol. 875r–890v. Vgl. daneben die knappe Auflistung in HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 23, Konv. 1, fol. 102r, Konferenzprotokoll 1719 August 29. Der Hofkammerrat Freiherr von Nenswich war von der Hofkammer bereits 1716 aufgefordert worden, Informationen über Kronsteuer und Opferpfennig aus Frankfurt einzuholen. Vgl. die Rüge der Hofkammer, daß dies bis dato nicht geschehen sei, Wien, 1718 Februar 18, HKA, Gedenkbuch 507, fol. 22r–v.

<sup>182</sup> Gutachten der Reichskameraldeputation über die ksl. Einkünfte im Reich, o.O., o.D. [1718] (wie Anm. 181), fol. 284v–285r.

<sup>183</sup> Zu Frankfurt a. M.: KAUFMANN, *Urkundliches* (wie Anm. 180), S. 98f.

<sup>184</sup> Vgl. z. B. den Bericht des Grafen von Metsch an die Reichskameraldeputation, Braunschweig, 1720 Oktober 1, der in ein Protokoll der Deputation als Abschrift eingefügt ist, Protokoll, 1721 April 27, HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 1, fol. 141r–162v, hier fol. 156r–v; in diesem Bericht wird die Zahl der Hamburger Juden auf insgesamt 900 Familien geschätzt, wovon 200 Familien portugisische Juden seien; im Protokoll selbst wird die Gesamtzahl der Hamburger Juden auf 11 000–12 000 [!] Personen geschätzt; ebd., fol. 155r.

<sup>185</sup> Protokoll der Reichskameraldeputation, ebd., fol. 155v–165r.

ten eingezogen und die Steuern gefordert.<sup>186</sup> Dies galt auch für die Frankfurter Juden, deren Vertrag mit Leopold I. von 1661 nicht mehr anerkannt wurde, da man argumentierte, daß der Verzicht eines Kaisers auf seine Reservatrechte nicht für folgende Kaiser gelten könne, die Kammerknechtschaft der Juden also weiter bestehe.<sup>187</sup> Wiederum wurden mit Emanuel Drach und Isak Speyer Gesandte an den Kaiserhof geschickt, die allerdings nur wechselnde Erfolge vorweisen konnten.<sup>188</sup> In mehrjährigen Verhandlungen, in denen ein weiteres Mal zu klären war, wie viele jüdische Steuersubjekte in der Reichsstadt ansässig waren und welche realistische Summe von ihnen verlangt werden konnte, wurde unter anderen den Juden die Sperrung ihrer Synagogen angedroht,<sup>189</sup> bevor man sich schließlich nach der Intervention führender Wiener Hofjuden 1726 einigen konnte. Für die Steuerrückstände seit Rudolf II. sollten die Frankfurter Juden 8000 fl. und anschließend jährlich 3000 fl. Opferpfennig bezahlen. Karl VI. verzichtete dafür im Gegenzug auf die Erhebung der Kronsteuer. Zu weiteren Geldforderungen des Kaisers kam es erst gegen Ende seiner Regierung. Im Jahr 1734 forderte er von der Frankfurter Judenschaft einen Kredit in Höhe von 100 000 Reichstalern.<sup>190</sup> Nachdem der kaiserliche Kommissar Graf Kuefstein mit Gewalt sowohl die Synagogen, als auch das Frauenbad hatten sperren lassen und diese Maßnahme auch auf den Friedhof auszudehnen drohte, fanden sich die Juden zu einem Kredit von

<sup>186</sup> Zusammenfassende Gutachten verschiedener Amtsträger über die Judensteuern im Reich, HKA, RA 199/A, fol. 377r–380r, o.O., o.D. [1720]; Übersicht über die Anzahl der im Reich in Reichsstädten und Herrschaften der Reichsritter lebenden Juden, ebd., o.O., o.D., fol. 408r–409v; Verzeichnis der Wormser Juden, HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 1, fol. 100r–103v, 1720 November 19. Zur Einforderung von Kronsteuer und Opferpfennig vgl. das ksl. Dekret an die Judenschaft von Speyer sowie an die Judenschaften von Worms und von Fürth zur Zahlung des Opferpfennigs, Wien, o.D., ebd., RHR, Jud. misc. 43, Konv. 4, unfol.; ksl. Dekret an die Direktoren der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und der oberrheinischen Ritterschaft wegen Zahlung des Opferpfennigs, Wien, o.D. [1720 Juli], ebd., unfol. Zu den Verhandlungen des Reichspfennigmeisters Baron Veit Franz von Reigersberg mit den Reichsstädten vgl. HERRMANN, Opferpfennig (wie Anm. 9), S. 121 f.; DERS., Geschichte (wie Anm. 9), S. 53–57, sowie umfangreiche Akten im Bestand HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 1, besonders den Bericht des Reichspfennigmeisters über seine Verhandlungen mit den Judenschaften der Reichsstädte, Mainz, 1720 November 30, ebd., fol. 77r–79v und 114r–116v und das Protokoll der Reichskameraldeputation, 1721 April 27 (wie Anm. 184). Zu den Verhandlungen des Kaisers mit der Reichsritterschaft siehe DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10).

<sup>187</sup> Vgl. zum folgenden: KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 147–151. Zur Argumentation siehe: Protokoll der Reichskameraldeputation, 1720 November 25, HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 1, fol. 63r–76v, hier fol. 72v–73r.

<sup>188</sup> So wurde den deputierten Frankfurter Juden etwa in Reaktion auf eine Supplikation scharf befohlen »sich in ihren führohigenen schriftten gegen die ksl. und des reichs allerhöchste jura und rechten bescheidentlicher aufzuführen«. Protokoll der Reichskameraldeputation, 1720 November 25, (wie Anm. 187), fol. 75v.

<sup>189</sup> Vgl. z.B. das Protokoll der Reichskameraldeputation, 1721 Juli 25, HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 1, fol. 165r–170v.

<sup>190</sup> Vgl. KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 162–165.

70 000 fl. gegen fünfprozentige Verzinsung und einer Laufzeit von 60 Monaten bereit. Als Sicherheit für die Zinsen wurde ihnen der Opferpfennig eingeräumt.

Daneben hatte man sich 1728 mit dem einzigen in Schwäbisch Hall ansässigen Juden und mit den Judenschaften von Wetzlar, Wimpfen und Buchau auf eine einmalige Abschlagszahlung für die noch ausstehenden Steuern sowie auf eine fixe Summe für den zukünftigen jährlichen Opferpfennig einigen können.<sup>191</sup> Mit Fürth, Worms und Friedberg<sup>192</sup> hingegen waren die Verhandlungen ins Stocken geraten. Der Opferpfennig war auch von den Juden der Reichsritterschaften eingefordert worden,<sup>193</sup> bezahlt wurde dieser aber offenbar nicht.<sup>194</sup>

Gegenüber dem Kaiser am exponiertesten waren die Frankfurter Juden. Dies galt besonders unter Karl VII., der nach dem Verlust seiner Residenzstadt München an die österreichischen Truppen sogar in der Krönungsstadt residierte. Der Wittelsbacher ließ die Judenschaft nicht nur wie schon Karl VI. huldigen,<sup>195</sup> sondern forderte, wie sein Vorgänger den Opferpfennig, den er offenbar auch erhielt.<sup>196</sup>

Da sich Maria Theresia zunächst geweigert hatte, ihrem Kriegsgegner die Akten von Reichshofkanzlei und Reichshofrat auszuliefern, war Karl VII. noch viel weniger als seine Vorgänger über die Versuche in der Vergangenheit, Kronsteuer und Opferpfennig von den übrigen Gemeinden im Reich einzuziehen, informiert. Von kaiserlicher Seite erhielt daher der Reichshoffiskal den Auftrag, sich im Mainzer Archiv über all die Dinge zu erkundigen, über die aus Ermangelung des Reichsarchivs keine Informationen vorlagen.<sup>197</sup> Dazu zählten auch die Judensteuern, auf die der Kaiser Ansprüche geltend machte.<sup>198</sup> Von etwaigen Erfolgen

---

<sup>191</sup> Karl VI. an den Reichspfennigmeister von Reigersberg, Wien, 1728 April 21, RK RA in specie 76, Konv. 2, Reichspfennigmeister-Amts Akten, toms 2, Nr 4, fol. 199r–200r.

<sup>192</sup> Neben den Forschungen von HERRMANN, *Geschichte* (wie Anm. 9), und DERS., *Opferpfennig* (wie Anm. 9), vgl. zu Friedberg auch neustens: CILLI KASPER-HOLKOTTE: *Jüdisches Leben in Friedberg* (16.–18. Jahrhundert). Friedberg 2003 (Kehila Friedberg; 1, Wetterauer Geschichtsblätter; 50). Dieser Band stand uns leider nicht zur Verfügung.

<sup>193</sup> Ksl. Reskript an die Ritterschaften zu Schwaben, Franken und am Rhein zur Zahlung des Opferpfennigs, Wien, 1728 April 21, HHStA, RK, RA in specie 76, Konv. 2, Reichspfennigmeister-Amts Akten, toms 2, Nr 4, fol. 201r–202v.

<sup>194</sup> DUCHHARDT, Karl VI. (wie Anm. 10); ULLMANN, *Nachbarschaft* (wie Anm. 9), S. 140–142.

<sup>195</sup> ISIDOR KRACAUER: *Wie die Frankfurter Juden Karl VII. huldigten*. In: ZGJD 3 (1889), S. 86–91.

<sup>196</sup> KRACAUER, *Geschichte* (wie Anm. 9), Bd 2, S. 167. Zum Präsent der Frankfurter Juden an den Kaiser anlässlich der Krönung vgl. auch Vollständiges Diarium Von den Merckwürdigen Begebenheiten, Die sich vor, bey und nach der Höchst-beglückten Crönung [...] Carls des VII. [...] zutragen [...], Frankfurt a. M. 1743, Bd 2, S. 85.

<sup>197</sup> Zum Streit um das Reichsarchiv siehe SUSANNE SCHLÖSSER: *Der Mainzer Erzkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740–1745*. Stuttgart 1986 (*Geschichtliche Landeskunde*; 29), S. 152–160.

<sup>198</sup> Vgl. Johann Georg Graf zu Königfeld an Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz, Frankfurt

Karls VII., auch außerhalb Frankfurts Kronsteuer und Opferpfennig zu erheben, geht aus der Wiener Überlieferung nichts hervor.

Auch Franz I. forderte 1746 erfolgreich 400 Goldgulden Kronsteuer und 3000 fl. Opferpfennig von den Frankfurter Juden.<sup>199</sup> Der Opferpfennig war damit zu einer einmaligen Zahlung der Frankfurter Juden anlässlich der Krönung eines neuen Kaisers geworden, von einem durchsetzbaren Anspruch gegenüber den Juden des Reiches konnte keine Rede mehr sein. So wurde zwar 1765 anlässlich einer Neubesetzung des Reichspfennigmeisteramts die grundsätzliche Verpflichtung der Juden der Reichsstädte, Kronsteuer und Opferpfennig zu bezahlen, unterstrichen, im folgenden jedoch nur auf die Frankfurter Judenschaft eingegangen.<sup>200</sup> Wie der Rechtslehrer des zukünftigen Kaisers Joseph II. in den Jahren 1756/57 in seinen Vorträgen zum Deutschen Staatsrecht feststellte, zählte zu den geringen Einkünften des Reichsoberhauptes aus dem Reich die Kronsteuer der Juden, »welche dem Kaiser bei dem Antritt der Regierung von allen Juden im ganzen Römischen Reiche für den allerhöchsten Schutz gereicht werden sollte, aber heutigen Tages nur von den reichsstädtischen Juden erlegt wird, nachdem auch die ehemals üblich gewesene jährliche Judensteuer in Abgang geraten und ohngeachtet des von Kaiser Karl VI. im Jahr 1721 an die Reichsritterschaft erlassenen Reskriptes noch nicht wieder in Gang gebracht worden ist.«<sup>201</sup>

In der Theorie war damit der Opferpfennig auf die Judenschaften von Frankfurt und Worms beschränkt, wobei von »ersteren 3000 und von letzteren 100 Gulden jährlich« fällig wurden.<sup>202</sup>

Anlässlich der Krönung Josephs II. 1764 zum Römischen König wurden Kronsteuer und Opferpfennig wohl offiziell nicht mehr gefordert. Die Frankfurter

a. M., 1744 September 8, HHStA, MEA, Kommissionsakten 14, unfol. Zum Anspruch Karls VII. auf die Kronsteuer siehe KOPP, Ansprüche (wie Anm. 7), S. 347.

<sup>199</sup> KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 167. Vgl. die Anweisung des kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamts an den Juden Sinzheim aus dem Jahr 1746, 3000 fl. ausstehender Kronsteuer von der Frankfurter Judenschaft einzunehmen, Wien, 1746 Oktober 12, HKA, Gedenkbuch 518 (1746–1749), fol. 53v.

<sup>200</sup> Vgl. Baron von Sprangenberg an den Kaiser, Ehrenbreitstein, 1765 März 14, HHStA, RK, RA in specie 75, Konv. 3, fol. 495r–498v.

<sup>201</sup> CHRISTIAN AUGUST VON BECK: Kurzer Inbegriff des Deutschen Staatsrechts zum Unterricht Sr. Königlichen Hoheit des Erzherzogs Joseph entworfen. In: HERMANN CONRAD (Hg.), GERD KLEINHEYER/THEA BUYKEN/MARTIN HEROLD (Mitarb.): Recht und Verfassung des Reiches in der Zeit Maria Theresias. Die Vorträge zum Unterricht des Erzherzogs Joseph im Natur- und Völkerrecht sowie im Deutschen Staats- und Lehnrecht. Köln, Opladen 1964 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; 28), S. 395–608, hier § 10, S. 452f., Zitat S. 453. Das Manuskript wurde mehrmals überarbeitet, zuletzt wohl kurz nach 1776. Vgl. ebd., S. 397.

<sup>202</sup> [CARL-FRIEDRICH] HÄBERLIN: Handbuch des Teutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geheimen Justizrath Pütter [...]. Bd 2. Berlin 1794, S. 252.



Juden drückten freilich durch Geschenke an Kaiser, König, Mitglieder der kaiserlichen Familie und des Hofes ihren Respekt aus.<sup>203</sup> Die kaiserliche Forderung nach Kronsteuer und Opferpfennig der Juden war damit bis zum Ende des Alten Reiches erloschen.

### *Resümee*

Es steht außer Frage, daß sich – zusammen mit kaiserlicher Rechtsprechung und Privilegienvergabe – die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Judenschaft des Reiches gerade in der Frage der Steuerleistung besonders deutlich widerspiegeln. Überblickt man die knapp drei Jahrhunderte von der Regierungszeit Karls V. bis zum Ende des Alten Reiches, so läßt sich freilich keine stringente Entwicklung der kaiserlichen Politik gegenüber den Juden im Reich außerhalb der habsburgischen Erbländer feststellen. Einzelnen Versuchen, die verbliebenen fiskalischen Rechte gegenüber der Judenschaft in Form von Kronsteuer und Goldenem Opferpfennig durchzusetzen, stehen oft jahrzehntelange Perioden der Tatenlosigkeit gegenüber, während derer den kaiserlichen Behörden nicht nur notwendige Informationen über Zahl und Siedlungsorte der Juden verloren gingen, sondern die vor allem den Gegnern der Steuerforderungen die Möglichkeit gaben, die kaiserlichen Ansprüche als längst nicht mehr geltendes Recht abzulehnen.

Nachdem noch Karl V. – ganz im Gegensatz zu den idealisierenden Darstellungen Selma Sterns – die fiskalischen Rechte gegenüber den Juden, die ihm seine Funktion als Reichsoberhaupt boten, durchaus in Anspruch nahm, ließen die kaiserlichen Behörden unter den Regierungen Ferdinands I. und Maximilians II. das Thema Judensteuern weitgehend unbeachtet. Abgesehen von der Vergabe des Burgauer Opferpfennigs an die kaiserlichen Berater für Reichsfinanzen aus der Familie Ilsung, die auch einen erfolglosen Versuch unternahmen, die Judensteuern in Franken und am Rhein einzuzheben, wurden keine Initiativen gestartet, die Juden des Reiches zu besteuern. Erst unter Rudolf II. rückten Kronsteuer und Opferpfennig wieder stärker in den Blickpunkt der kaiserlichen Politik, ohne daß es freilich gelang, die Kollektion der Judensteuern durchzusetzen.

Das Thema »Kronsteuer und Opferpfennig« wurde unter Rudolfs Nachfolger Matthias und dann besonders unter Ferdinand II. wieder aufgegriffen. Während es unter Ferdinand III. und in der kurzen Regierungszeit Josefs I. zu keinen größeren Initiativen kam, übte Leopold I. noch einmal zeitweilig relativ starken Druck auf die Juden aus, Kronsteuer und Opferpfennig abzuführen, bevor sich

---

<sup>203</sup> Zu den Krönungen Josefs II., Leopolds II. und Franz' II. siehe KRACAUER, Geschichte (wie Anm. 9), Bd 2, S. 303–306 und S. 311–315.

dann nach der letzten größeren Anstrengung unter Karl VI. diese Steuern im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts immer mehr auf eine Abgabe der Frankfurter Judenschaft reduzierten. Besonders die »starken«, reichspolitisch aktiven Kaiser Ferdinand II. und Leopold I. versuchten also, auch auf die Juden im Reich fiskalisch zuzugreifen. Es erscheint etwas verkürzt, diese Aktivitäten allein als Nachhutgefechte angesichts leerer kaiserlicher Kassen zu interpretieren. Soweit das feststellbar ist, fanden die Versuche, die Steuern einzutreiben, erstens nicht in Phasen außergewöhnlicher Finanznot statt, und zweitens gingen die Initiativen dafür in der Regel auch nicht von der Hofkammer aus. Wichtig wurde vielmehr das erst Ende des 16. Jahrhunderts geschaffene Amt des Reichshoffiskals, das unter anderem in der Person Johann Wenzels, der jahrelang auf entsprechende Initiativen drängte, zum Motor der Steuererhebung wurde. Untrennbar verbunden mit der Absicht kurzfristiger Geldbeschaffung war immer die Aktivierung und Durchsetzung von kaiserlichen Herrschaftsrechten.

Gegenüber den mächtigeren Reichsfürstentümern, allen voran den Kurfürsten, hatte man damit freilich keinen Erfolg. Juden in deren Ländern wurden daher letztmalig unter Leopold I. zu Steuerleistungen an den Kaiser aufgefordert. Der während der Regierungen von Matthias und Ferdinand II. gemachte Versuch, Burgau als Präzedenzfall zu präsentieren, um auch Judenschaften anderer Reichsfürstentümer zu Zahlungen zu bewegen, war am innerdynastischen Widerstand der jüngeren habsburgischen Linie in den oberösterreichischen Ländern gescheitert.

Anders war die Situation mit den kleineren Ständen und Reichsstädten, allen voran Frankfurt und Worms mit ihren großen jüdischen Gemeinden. Zwar reagierten auch sie grundsätzlich wenig kooperativ, wenn sie mit den kaiserlichen Steuerforderungen konfrontiert wurden, und nahmen ihre Judenschaften vor solchen Ansprüchen in Schutz. Um die Forderungen der kaiserlichen Kommissionen vollständig abwehren zu können, erwiesen sich jedoch die Städte, wie auch einige Grafschaften, in der Regel als zu schwach. Die von den kaiserlichen Behörden angewandten Druckmittel reichten von Drohungen, die Rechtmäßigkeit der städtischen Hoheit über die Juden überprüfen zu wollen, bis hin zu Gewaltmaßnahmen gegenüber den Judenschaften, wie Sperrung von Krediten, Synagogen oder Friedhöfen, und der Weigerung, die Privilegien der Juden ohne vorherige Steuerleistungen zu erneuern. Durch Druck auf die Judenschaften auf der einen und deren Obrigkeiten auf der anderen Seite konnte es durchaus gelingen, deren Kooperation aufzusprengen.

An eine Besteuerung der Juden pro Kopf, wie es Kronsteuer und Opferpfennig eigentlich vorsahen, war freilich nicht zu denken. Die Städte und ihre Judenschaften schafften es immer, sich auf eine Pauschalsumme zu vergleichen. Als nicht unwirksames Mittel erwies sich dabei auch, die kaiserlichen Kommissionen zu umgehen und eigene Gesandte an den Kaiserhof zu senden, um direkt mit den

dortigen Behörden zu verhandeln. Von einer Passivität der mit den Steuerforderungen konfrontierten Judenschaften kann daher keine Rede sein.

Insgesamt erwiesen sich die kaiserlichen Versuche, Judensteuern im Reich einzunehmen, trotz der Menge an produzierten Akten als wenig erfolgreich. Hinderlich wirkte sich sicherlich das Fehlen einer institutionalisierten Organisation der Judenschaft des Reiches aus, wie sie bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts bestanden hatte. Später gemachte Versuche, Abgesandte der Frankfurter Judenschaft als Vertreter der Juden des Reiches heranzuziehen, scheiterten, da diesen seitens der anderen Gemeinden größtenteils die Autorität verweigert wurde. Entscheidend war diese Entwicklung letztendlich jedoch wohl nicht. Im Gegensatz zu den Reichsritterschaften hatten sich die Juden dem Territorialisierungsprozeß nicht entziehen können. Während die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs die Juden noch als reichsweite Sondergruppe behandelte, waren für die Erhebung der Matrikularbeiträge, die sich ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als übliche Form der Reichssteuern durchgesetzt hatten, allein die Reichsstände – zum Teil in Kooperation mit ihren Landständen – verantwortlich. Die fiskalischen Zugriffsmöglichkeiten des Kaisers beschränkten sich allein auf Kronsteuer und Opferpfennig von Judenschaften mindermächtiger Reichsstände, vor allem einiger Städte, auf die der Einfluß des Reichsoberhauptes traditionell relativ groß war. Daß sich letztendlich sogar die Reichsritter gegen die Versuche des Kaisers, ihre Juden zu besteuern, durchsetzen konnten, bedeutete de facto das Ende der Kammerknechtschaft.

Angesichts der geringen monarchischen Gewalt des Kaisers im Reich erstaunlicher als die zahlreichen erfolglosen Versuche, Kronsteuer und Opferpfennig einzubeheben, ist die Tatsache, daß auch noch im 17. Jahrhundert einige Judenschaften zu Zahlungen an den Kaiser bereit waren. Daraus zu folgern, daß die Kammerknechtschaft auch noch in der Frühen Neuzeit von wesentlicher Bedeutung gewesen wäre, wäre wohl überzogen. Dennoch war sie keine reine Worthülse: Die Drohung, die kaiserlichen Privilegien der Judenschaften bei Verweigerung der Steuerzahlung nicht zu erneuern, zeigte durchaus Wirkung. Argument der frühneuzeitlichen Kaiser war und blieb dabei die Kammerknechtschaft der Juden. Aber auch wenn die zunehmend »widerspenstigeren« Kammerknechte sich mit Hilfe ihrer Obrigkeiten den kaiserlichen Steuerforderungen entzogen, konnten oder wollten zumindest noch im 17. Jahrhundert einige von ihnen nicht auf den Kaiser als ihren obersten Schutzherrn verzichten.